

# Integration von Zuwanderern

Offenes Konzept der Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe  
für den Landkreis Oldenburg



## **Inhaltsverzeichnis**

1. Einleitung
2. Zuwanderung – Zahlen für den Landkreis Oldenburg
3. Integration
  - von der Daseinsfürsorge zur Übernahme von Verantwortung für das Gemeinwesen
4. Die Bedeutung der kreisangehörigen Kommunen
  - Integration findet vor Ort statt
  - 4.1 Die Positionierung des Landkreises Oldenburg
5. Das bürgerschaftliche Engagement in den Kommunen
  - gelebte Willkommenskultur
  - 5.1 Die Positionierung des Landkreises Oldenburg
6. Weitere Unterstützungssysteme für Zuwanderer
  - 6.1 Professionelle Begleitung und Beratung, Beratungsstellen
  - 6.2 Integrationsprojekte
  - 6.3 Der Sprachmittlerpool des Landkreises Oldenburg
  - 6.4 Die Positionierung des Landkreises Oldenburg
7. Zentrale zukunftsweisende Handlungsfelder und die Positionierung des Landkreises Oldenburg
  - 7.1 Sprache und Bildung
  - 7.2 Ausbildung, Arbeit und Beschäftigung
  - 7.3 Interkulturelle Öffnung der Verwaltung
8. Fazit - Die Vernetzung der kommunalen Integrationsarbeit

Vorbemerkung: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für Frauen und Männer.

# 1 Einleitung

Flucht und Migration sind keine neuen sozialen Phänomene, Wanderbewegungen gehören sowohl historisch als auch global betrachtet zur Normalität. Vor dem Hintergrund des hohen Zustroms von Geflüchteten in Deutschland und deren Aufnahme in unserer Region bekommt Zuwanderung allerdings eine neue Aktualität. Der Landkreis Oldenburg will die Integrationsprozesse der hier lebenden Zuwanderer im Sinne einer gleichberechtigten Teilhabe und eines friedlichen Zusammenlebens der Bevölkerungsgruppen erleichtern und fördern. Die kulturelle, sprachliche und ethnische Herkunft von Zuwanderern wird nicht primär unter dem Aspekt der sozialen Belastung oder als Defizit betrachtet, sondern als Ressource und Potenzial für die Entwicklung unseres Gemeinwesens.

In der Integrationsarbeit sind sehr viele Akteure aktiv und beteiligt – etwa Kommunen und Landkreis, Schulen, Wohlfahrtsverbände, engagierte ehrenamtlich tätige Bürger, Sprachmittler mit eigener Zuwanderungsgeschichte, Bildungseinrichtungen, Vereine und Initiativen -, die jeweils bestimmte Teilaspekte von Integration bearbeiten. Um die Integrationsbemühungen in der Region weiter voranzutreiben und effektiv zu gestalten, richtete der Landkreis Oldenburg im Januar 2015 mit Hilfe einer Förderung des Niedersächsischen Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie die Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe ein. Die Koordinierungsstelle ist Anlauf- und Vernetzungsstelle für alle Fragen zu Zuwanderung und Teilhabe. Neben einer Bestandsaufnahme der integrativen Strukturen im Landkreis ist es Aufgabe der Koordinierungsstelle, die Integrationsaufgaben zu bündeln und Netzwerkstrukturen mit den Beteiligten aufzubauen und zu verstetigen. In diesem Zusammenhang sollte ebenfalls ein lokales Handlungskonzept Integration erstellt werden.

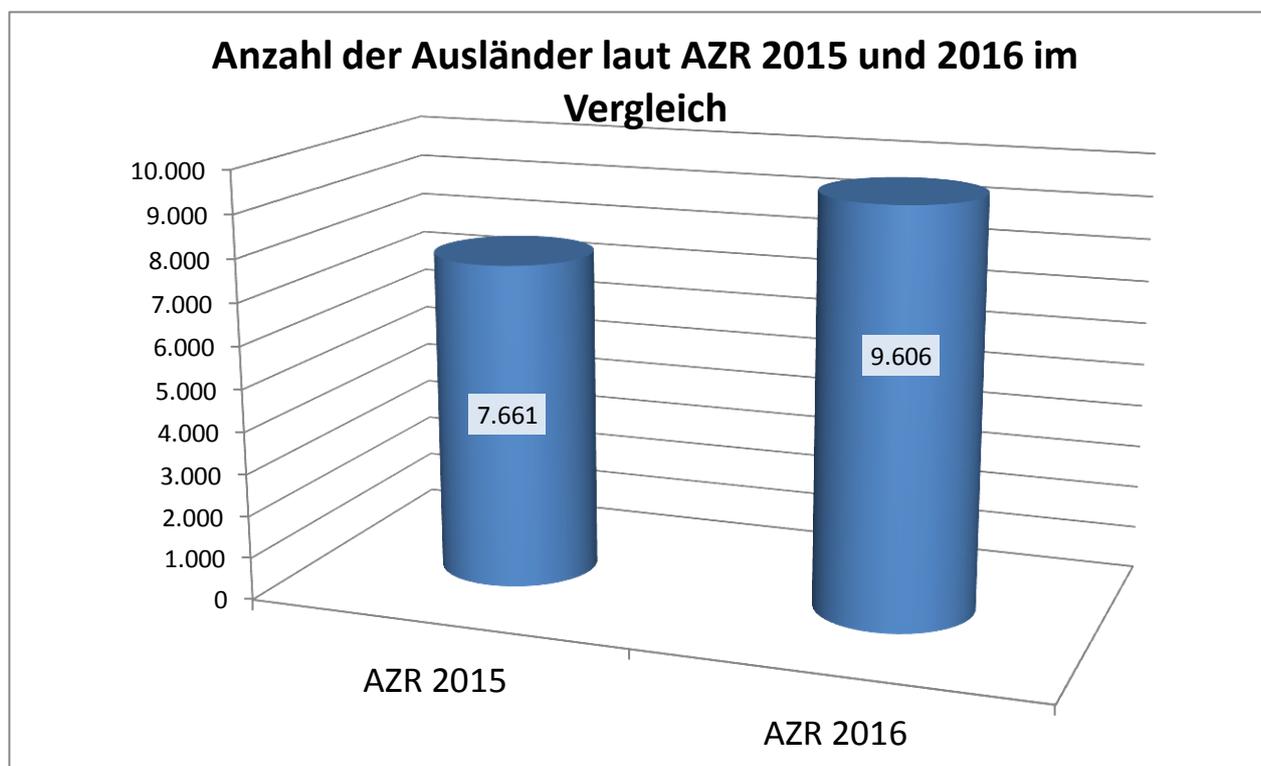
Aufgrund der Aufgabenvielfalt ist es notwendig, Schwerpunkte, Richtung und die konkrete Ausgestaltung für die kommunale Integrationsarbeit festzulegen. Die kommunale Integrationsstrategie des Landkreises muss auf den vorhandenen lokalen Strukturen aufsetzen und die Aktivitäten der lokalen Akteure konzeptionell einbinden und verstärken. Deshalb erfolgt zunächst eine Identifizierung und Beschreibung der Handlungsfelder. Ausgehend von der Bestands- und Bedarfsanalyse werden die konkreten Handlungsansätze für den Landkreis entwickelt. Der Begriff Neuzuwanderer bezeichnet im Folgenden Personen, die noch nicht länger als 12 Monate in Deutschland leben und bezieht sich bewusst nicht nur auf geflüchtete Menschen; die Definition von Zuwanderer bzw. Menschen mit Zuwanderungsgeschichte wird als umfassende Begrifflichkeit verwandt.

Das vorliegende Handlungskonzept Integration versteht sich als offenes Konzept. Integration ist im Landkreis Oldenburg in Bewegung, das Konzept ist ein Einstieg in einen sich ständig verändernden Prozess. Es spiegelt die aktuelle Situation aus Sicht der Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe und bedarf der Aktualisierung und Fortschreibung unter Einbezug

der Menschen, Bündnisse und Organisationen, die in diesem Handlungssegment unterwegs sind. Ein offenes Konzept Integration bietet Räume für Beteiligung und ist eine ausdrückliche Einladung zur Mitgestaltung und Aktivität.

## 2 Zuwanderung – Zahlen für den Landkreis Oldenburg

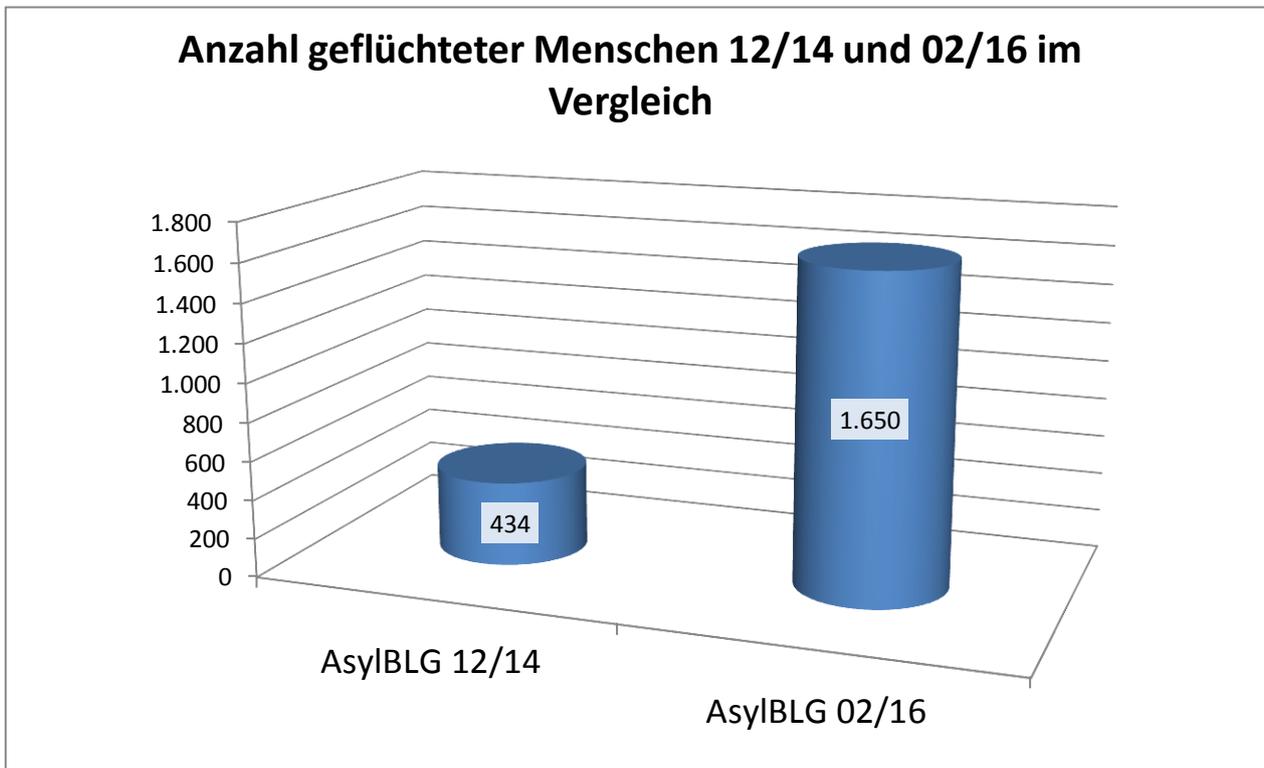
Im Jahr 2014 lebten im Landkreis Oldenburg 126.798 Menschen.<sup>1</sup> Auf Grundlage der Datenbasis des Ausländerzentralregisters (AZR) waren im Landkreis Oldenburg im Januar 2015 7.661 und im Januar 2016 9.606 Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft gemeldet. Dabei ergibt der Vergleich der hier lebenden Ausländer zu den Stichtagen 31.01.2015 und 31.01.2016 eine Steigerung um 25 Prozent, vgl. Grafik 1.



Grafik 1: Anzahl der Ausländer im Landkreis Oldenburg 2015 und 2016

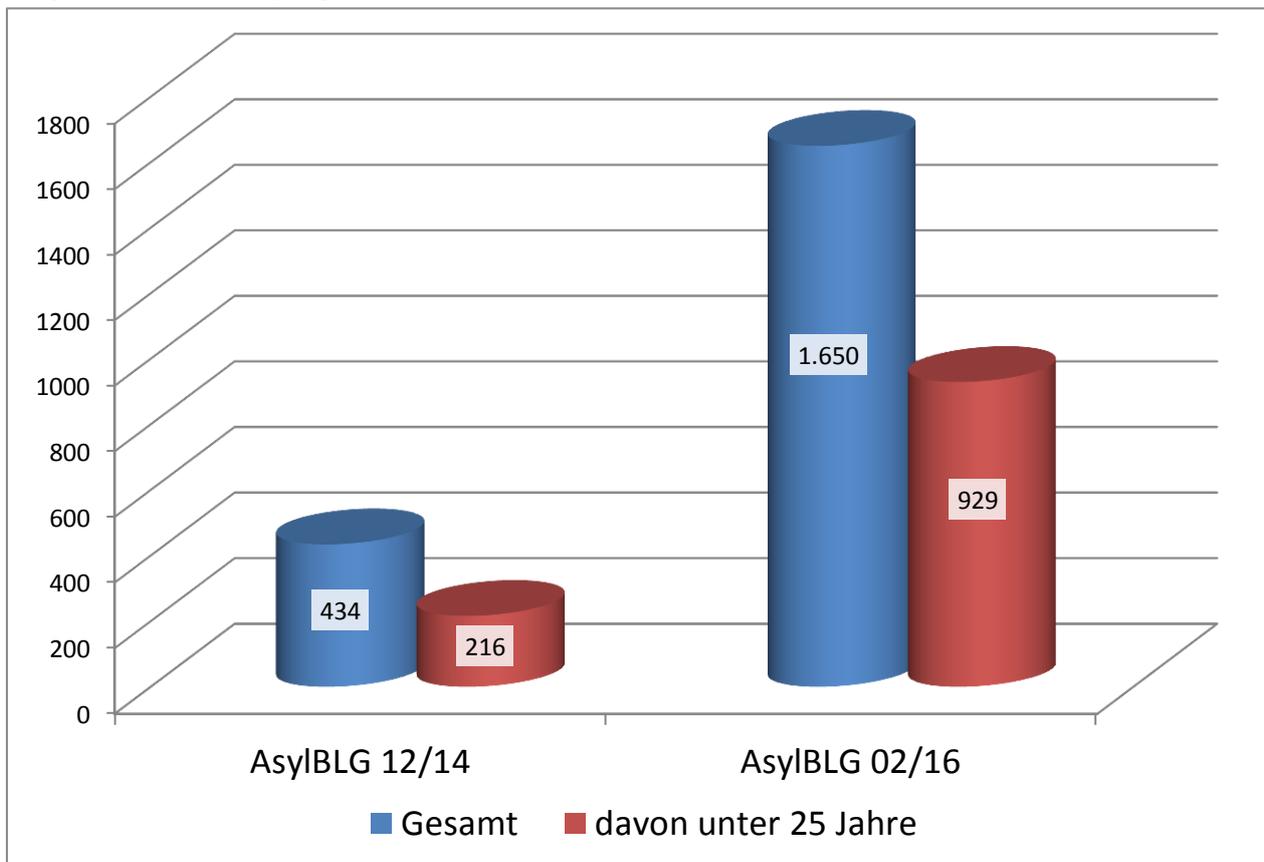
Betrachtet man ausschließlich die Gruppe der geflüchteten Menschen auf der Datenbasis der Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und vergleicht hier die Zuwanderungszahlen, fällt der Anstieg bedeutend steiler aus. Betrug die Anzahl der Geflüchteten im Landkreis Oldenburg am 31.12.2014 noch 434 Personen, waren es am 29.02.2016 bereits 1650 Personen. Das entspricht einer Steigerung von 280 Prozent, vgl. Grafik 2.

<sup>1</sup> Vgl. Landesamt für Statistik Niedersachsen, 2001-2014. LSN-Online: Tabelle A100001V



Grafik 2: Geflüchtete Menschen im Landkreis Oldenburg 12/2014

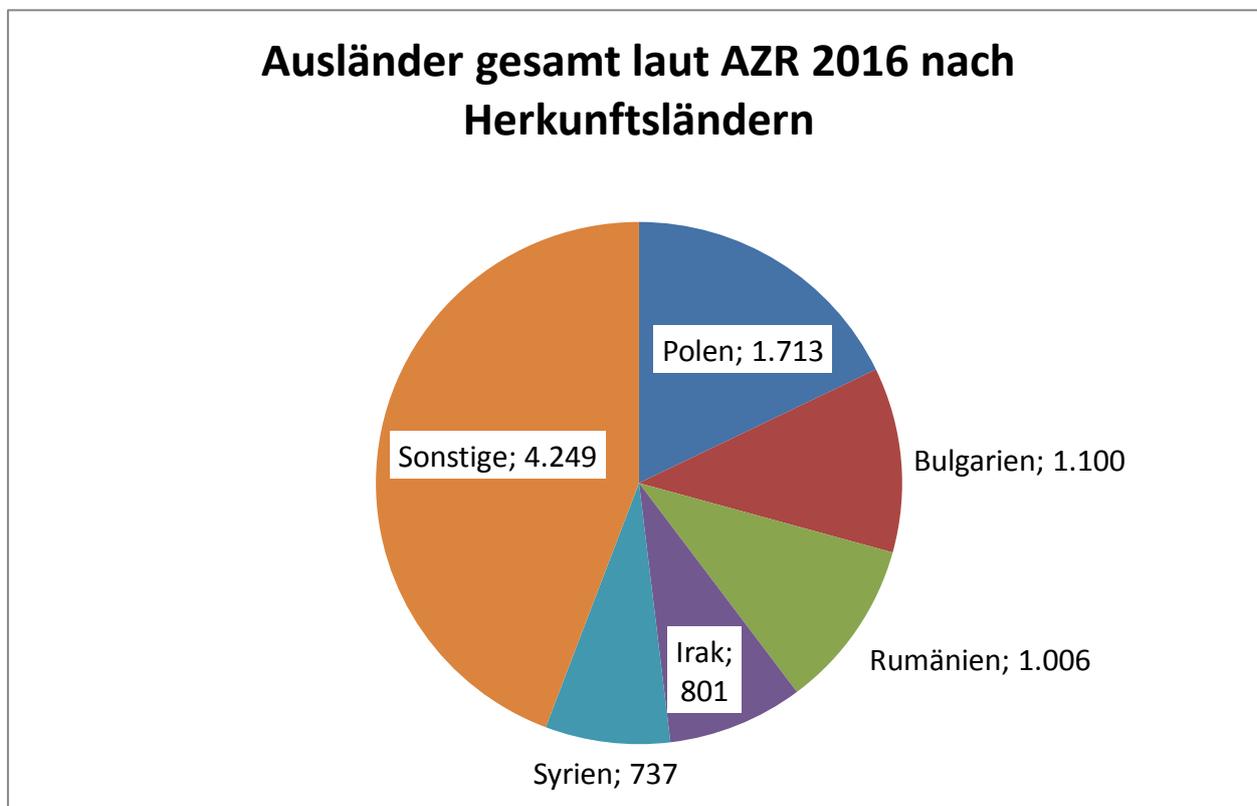
Auffällig bei der Gruppe der geflüchteten Menschen ist der konstant hohe Anteil von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 25 Jahre.



Grafik 3: Anteil von jungen Geflüchteten bis 25 Jahre im Landkreis Oldenburg

Der Anteil der Gruppe von geflüchteten Menschen bis 25 Jahre betrug Ende 2014 knapp 50 Prozent und lag im Februar 2016 bei 56 Prozent. Junge Zuwanderer benötigen eine besondere Unterstützung und eine nachhaltige Perspektive für ihre Lebensgestaltung; das große Kontingent Geflüchteter bis 25 Jahre wird die Integrationsanstrengungen deshalb vor besondere Herausforderungen stellen.

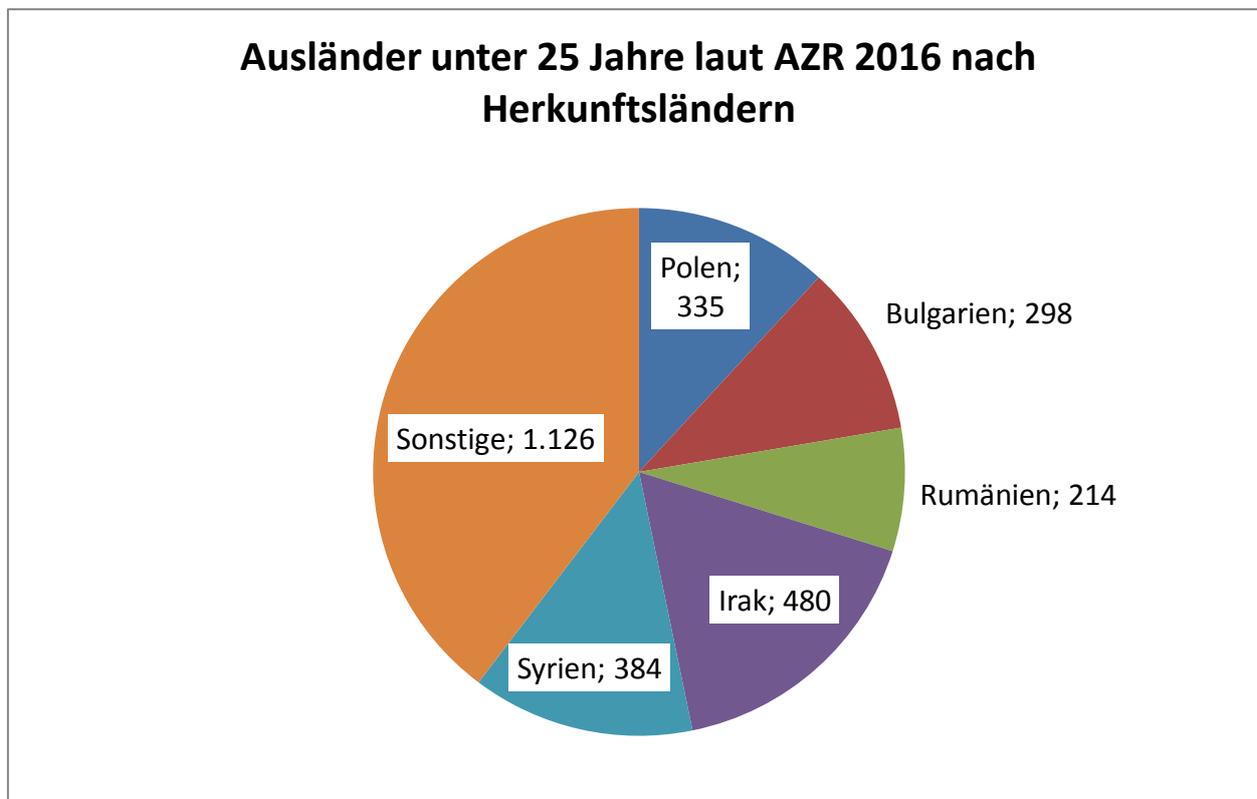
Bei den Herkunftsländern von Ausländern im Landkreis Oldenburg lassen sich besonders ausgeprägte Herkunftsgruppen feststellen. Zuwanderer aus den osteuropäischen Beitrittsländern Polen, Bulgarien und Rumänien bilden mit fast 40 Prozent die stärkste Gruppe von Zuwanderern im Landkreis Oldenburg, gefolgt von Zuwanderern aus den Krisengebieten Syrien und Irak, vgl. Grafik 4.



Grafik 4: Starke Herkunftsländer von Zuwanderern im Landkreis Oldenburg

Etwas anders stellt sich die Situation dar, wenn man nur die Herkunftsländer von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen bis 25 Jahre beleuchtet. Die Zahl junger Menschen aus Syrien und dem Irak entspricht in etwa der Zahl junger Menschen aus Polen, Bulgarien und Rumänien, obwohl die Gruppe der Zuwanderer aus osteuropäischen Unionsländern wesentlich stärker vertreten ist, vgl. Grafik 5. Mögliche Erklärungen dafür können in dem Hinter-

grund der Zuwanderung liegen (Arbeitsmigration bei EU-Ländern) sowie der kulturellen Bedeutung von Kinderreichtum in Ländern des Nahen Ostens.



Grafik 5: Kinder, Jugendliche und junge erwachsene Ausländer nach stärksten Herkunftsländern

Festhalten lässt sich, dass im Landkreis Oldenburg Zuwanderer aus den osteuropäischen Beitrittsländern sowie Geflüchtete aus den Krisengebieten Syrien und Irak die zahlenmäßig stärksten Zuwanderungsgruppen bilden. Weiterhin auffällig ist der hohe Anteil junger Menschen bis 25 Jahre bei Geflüchteten. Diese besonderen Strukturen von Zuwanderung im Landkreis Oldenburg müssen bei der konzeptionellen Ausrichtung der kommunalen Integrationsarbeit berücksichtigt werden.

### **3 Integration – von der Daseinsfürsorge zur Übernahme von Verantwortung für das Gemeinwesen**

Nach Bürgerkrieg, Gewalt und Vertreibung mit oftmals traumatischen Erlebnissen suchen geflüchtete Menschen Schutz und Zuflucht. Sie sind in der Ankommenssituation in erheblichem Maße auf Fürsorge und die Hilfestellung der Aufnahmegesellschaft angewiesen.

Aufgrund der hohen Flüchtlingszahlen ist die Situation im Landkreis Oldenburg spätestens seit Oktober 2015 geprägt von einem starken Handlungsdruck für die Kommunalverwaltungen in den Bereichen der Primärversorgung, d. h. der Unterbringung, der Vermeidung von Obdachlosigkeit, der Begleitung und sozialen Betreuung. Im Verbund mit den kreisangehörigen Kommunen gelang es, die Grundbedürfnisse der Ankommenden sicherzustellen. Unterstützt durch das hohe Engagement der Bürger im Landkreis Oldenburg entstand darüber hinaus eine Welle der Hilfsbereitschaft, und es hat sich im gesamten Landkreis eine beeindruckende „Willkommenskultur“ für die Flüchtlinge entwickelt.

Ein großer Teil der neu Zugewanderten wird auf Dauer in Deutschland bleiben und der Anteil von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte im Landkreis Oldenburg wird voraussichtlich weiter steigen. Das bedeutet für die Kommunalverwaltung einen Gestaltungsauftrag für das Zusammenleben unterschiedlicher ethnischer, religiöser und nationaler Gruppen und ist sicherlich eine der zentralen Herausforderungen kommunalen Handelns. Der Landkreis Oldenburg bekennt sich zur kulturellen Vielfalt, er begreift eine steigende Zuwanderung als Entwicklungspotenzial und verfolgt das Ziel, gleichberechtigte Teilhabemöglichkeiten für Zugewanderte wie für einheimische Bevölkerungsgruppen über alle kommunalen Handlungsfelder hinweg zu schaffen.

Damit wird Integration zur kommunalen Daueraufgabe, die nicht auf die Zeit der aktuellen Zuwanderung begrenzt ist.

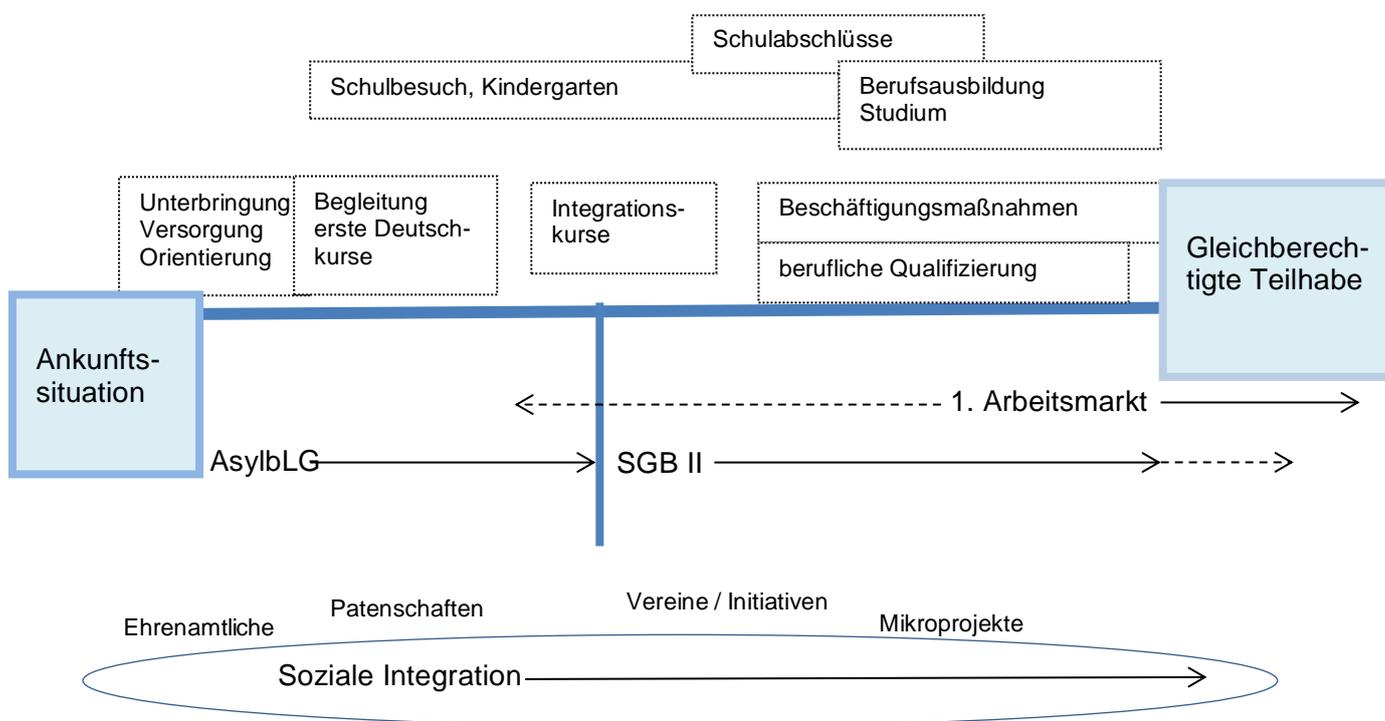
Ein integratives Gemeinwesen ist auf Grundwerte angewiesen. Die Werte, auf die sich unsere Gesellschaft gründet – Freiheit, Demokratie, Gleichheit und Rechtsstaatlichkeit – stellen kostbare, historisch einmalige Errungenschaften dar. Sie erst ermöglichen die Chance zur Vielfalt von Lebensentwürfen. Ohne Anerkennung und Respekt dieser Werte ist friedliches Zusammenleben verschiedener Religionen und Kulturen zum Scheitern verurteilt.

Der Landkreis Oldenburg versteht Integration als wechselseitigen Prozess zwischen Aufnahmegesellschaft und Zuwanderern. Integration ist nicht gleichzusetzen mit einem Aufgeben der eigenen kulturellen Identität, sie verlangt aber auf beiden Seiten Offenheit, Akzeptanz und Anstrengungsbereitschaft. Zuwanderung stellt sich danach nicht primär als Problem dar, sondern als Entwicklungschance und als Potenzial. Der Landkreis Oldenburg verfolgt daher ein potenzialorientiertes Konzept von Integration. Dieser Ansatz berücksichtigt, dass Zuwanderer aufgrund ihrer Lebenslage auf besondere Förderung und Unterstützung seitens der Kommunen angewiesen sind, Leitgedanke ist jedoch die Idee des „Empowerments“. Das heißt, es kann nicht um die Verfestigung von Versorgungsansprüchen gehen, sondern die Kommunalverwaltung ist herausgefordert, Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass zugewanderte Menschen ihre Potenziale für eine eigen-

ständige Lebensgestaltung, eine dauerhafte eigenverantwortliche Existenzsicherung und auch für einen Beitrag für das Gemeinwohl entfalten können.

Die folgende Abbildung zeigt zentrale Handlungssysteme im Integrationsprozess von Zuwanderern. Sie soll beispielhaft deutlich machen, dass Integrationsprozesse langfristig verlaufen und auch nicht innerhalb einer Generation abgeschlossen sind.

Abb. 1: Integration als Daueraufgabe - Zeitstrahl –



Ein Handlungskonzept Integration, das auf die Chancen von kultureller Vielfalt setzt, will die Ressourcen von Zuwanderern einbinden und Potenziale entfalten, damit diese ihr kulturelles Wissen und ihre Erfahrungen einbringen und das Gemeinwesen verantwortlich mitgestalten. Hierfür sollen auf kommunaler Ebene die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen werden. Es geht um Zukunft, nicht um Herkunft. Ob Integration letztlich gelingt, ist jedoch auch davon abhängig, inwieweit zugewanderte Menschen Angebote wahrnehmen und ihre Teilhabechancen aktiv nutzen. Zuwanderer sind keineswegs nur Opfer der Verhältnisse oder Objekte von Fürsorge, sondern Handlungssubjekte. Sie haben durch ihr eigenes Handeln und ihre Entscheidungen Einfluss darauf, ob sie sich in den Randbereichen der Gesellschaft bewegen oder in unserer Mitte.

## **4 Die Bedeutung der kreisangehörigen Kommunen – Integration findet vor Ort statt**

Integration findet vorrangig auf lokaler Ebene statt. Die Herausforderungen für die Kommunen bei der Unterbringung und Grundversorgung der großen Zahl von Neuzuwanderern in den letzten Monaten waren und sind enorm. Es gilt, geeigneten Wohnraum zu finden und entsprechend auszustatten, aber auch die geflüchteten Menschen bei der Erstorientierung zu unterstützen. Landkreis und Kommunen haben sich hierfür eng vernetzt und einen übergeordneten Koordinierungsstab gebildet, der 14-tägig zusammenkommt, um die Vorgehensweisen abzustimmen und landkreisweit zu steuern.

Die Priorisierung der dezentralen Unterbringung von Zuwanderern im Landkreis gewährleistet eine bessere Integrationsperspektive durch unmittelbare Begegnungsmöglichkeiten in der Aufnahmegesellschaft und den direkten Zugang zu den Integrationsangeboten vor Ort. Die kreisangehörigen Kommunen koordinieren die Hilfen innerhalb der Gemeinden; sie erstellen lokale Wegweiser und Infoblätter zur Erstorientierung, oftmals in verschiedenen Sprachen. Es hat sich eine enge Zusammenarbeit mit den Flüchtlingssozialarbeitern der Diakonie entwickelt, die die Kommunen im Auftrag des Landkreises unterstützen. Teilweise haben die Kommunen zusätzlich eigene Sozialarbeiter eingestellt, die Zuwanderer ebenfalls bei Alltagsproblemen beraten und begleiten. Darüber hinaus sind, mit Unterstützung des Landkreises, Arbeitsgelegenheiten (AGH) im Rahmen des SGB II (Zweites Sozialgesetzbuch) installiert worden. Diese AGH-Kräfte, oftmals zweisprachig, unterstützen die Kommunen ergänzend vor Ort. Die Stadt Wildeshausen sowie die Gemeinde Ganderkesee haben über das Sonderprogramm „Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug“ zusätzliche Freiwillige in der Flüchtlingsbetreuung im Einsatz. Diese BFD-Stellen stehen auch für Asylberechtigte und Asylbewerber mit Bleibeperspektive offen.

Aufgrund der Gewerbestruktur im Landkreis Oldenburg bzw. der Konzentration von Fleischindustrie und Landwirtschaft in ausgewählten Regionen leben im Landkreis ebenfalls viele Zuwanderer aus osteuropäischen Beitrittsländern, überwiegend aus Polen, Bulgarien und Rumänien. Im Landkreis Oldenburg verzeichnen die Gemeinde Großenkneten und die Stadt Wildeshausen einen hohen Anteil von Unionsbürgern aus Osteuropa, die überwiegend im Niedriglohnssektor beschäftigt sind. Für viele der Familien gibt es nicht genügend Wohnraum, ein großer Teil lebt auf Campingplätzen. In der Gemeinde Großenkneten konzentriert sich der Zuzug in Ahlhorn, in der Stadt Wildeshausen, neben dem Campingplatz, zusätzlich um das Gebiet der Hermann-Ehlers-Straße. Es handelt sich dabei um bereits sozial stark belastete Wohngebiete.

Aufgrund des hohen Anteils von Zuwanderung in beiden kreisangehörigen Kommunen (der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund in Ahlhorn liegt bei 40 Prozent<sup>2</sup>), wurden bereits integrative Angebote für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte entwickelt. In der Gemeinde Großenkneten läuft seit September 2015 für den Gemeindeteil Ahlhorn ein vom BAMF und der Kommune gefördertes Projekt „Leben im Viertel“ mit integrativen Bausteinen, die Zugewanderten das Einleben in der Gemeinde erleichtern (Café Willkommen, Cooking around the world etc.). Die Stelle einer Integrationsbeauftragten ist an das Förderprojekt angebunden, diese koordiniert u. a. die niedrighschwelligten Angebote für Zuwanderer in Zusammenarbeit mit der Ländlichen Erwachsenenbildung. Das Dorfgemeinschaftshaus in Ahlhorn ist ein zentraler Begegnungsort für viele Aktivitäten. Eine interkulturelle Erziehungsberatung in Kooperation mit dem Leinerstift ist ein weiterer Baustein von „Leben im Viertel“.

Auch die Stadt Wildeshausen verfügt mit dem Mehrgenerationenhaus, den Treffpunkten „Mittendrin“ sowie dem Jugendzentrum „JottZett“ über Stätten, die gezielte Projekte für Zuwanderer vorhalten (Nähkurse, Alltagssprachkurse, interkulturelle Treffs etc.). Ergänzt durch eine eigene Sozialberatung sowie einer Integrationsbeauftragten verfügt die Stadt Wildeshausen ebenfalls über eine differenzierte soziale Infrastruktur für integrative Arbeit.

Zuwanderer aus östlichen Unionsländern finden erfahrungsgemäß nur schwer Zugang zu den sozialen Regelsystemen und integrativen Angeboten. Gerade Arbeitsmigranten aus Bulgarien stellen in der Stadt Wildeshausen die stärkste Herkunftsgruppe. Um die neu zugewanderten EU-Bürger besser zu erreichen, führt die Stadt Wildeshausen mit Unterstützung des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP) und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) seit Anfang des Jahres das Hilfsprojekt „BIS Netzwerk Wildeshausen - Brücken bauen - Integration stärken“ durch. Mit Hilfe einer mobilen Anlauf- und Orientierungsstelle und muttersprachlicher Beratung sollen Zuwanderer aus den östlichen Beitrittsländern gezielt angesprochen und über die sozialen Regelsysteme informiert werden.

Aus Sicht des Landkreises Oldenburg kommt den kreisangehörigen Kommunen für die Integration der Zuwanderer zentrale Bedeutung zu. Die maßgeblichen und herausragenden Befähigungen der Kommunen sind ihre Lokalkompetenz und sozialräumliche Präsenz. Sie kennen die Akteure vor Ort, die gemeindlichen Strukturen und Beziehungsnetzwerke sowie die regionalen Ressourcen. Die sozialräumliche Ausrichtung von Integrationsarbeit ist am besten geeignet, um den örtlichen Bedingungen angepasste und praktische Verfahren bei der Unterbringung, sozialen Betreuung und Versorgung von Neuzuwanderern zu etablieren.

Dabei ist die Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen Helfern vor Ort ein Kernelement der Leistungen der kreisangehörigen Kommunen im Bereich der Integration von Neuzuwan-

---

<sup>2</sup> vgl. Kreiszeitung vom 16.08.2015

derern. Vor dem Hintergrund des hohen Zustroms von Schutzsuchenden und der Erkenntnis, dass Integrationsarbeit ohne bürgerschaftliches Engagement nicht zu leisten ist, haben sich zwischen den Gemeinden und den Ehrenamtlichen funktionierende Kooperationsstrukturen entwickelt. In den Kommunen sind Mitarbeiter der Verwaltung mit der Aufgabe betraut, die ehrenamtlichen Hilfen zu koordinieren und als feste Ansprechpartner die Zusammenarbeit zu befördern. Dazu gehört ein regelmäßiger Austausch und Lagebesprechungen. Einige kreisangehörige Kommunen haben bereits in der Vergangenheit die Qualifizierung von ehrenamtlichen Integrationslotsen begleitet, andere sind im Begriff, solche Projekte zu beginnen.

Die örtlichen Integrationsbemühungen besitzen die höchste Anschlussfähigkeit, ihnen gilt besondere Aufmerksamkeit. Die Vorteile von kurzen Wegen und sozialräumlicher Anbindung bieten die größten Chancen für gelungene Integration. Aufgrund der entscheidenden Stellung der kreisangehörigen Kommunen vor Ort sind Angebote des Landkreises daher nur in enger Abstimmung mit der jeweiligen Kommune zu entwickeln. Ziel ist die Stärkung der lokalen Ebene. Allerdings kann der Landkreis durch Bündelung von Ressourcen, Austausch von Erfahrungen und die Diskussion von Fachfragen die Bemühungen der Kommunen in wirksamer Weise unterstützen.

#### **4.1 Die Positionierung des Landkreises Oldenburg**

Die Aufgaben und Maßnahmen des Landkreises werden für das gesamte Konzept jeweils gebündelt aufgeführt und zur besseren Darstellung blau unterlegt.

- Fortführung der Unterstützung der lokalen Integrationsarbeit durch die Flüchtlingssozialarbeiter in Zusammenarbeit mit einem Träger der freien Wohlfahrtspflege
- Fortführung der Bereitstellung von Arbeitsgelegenheiten, die die Kommunen bei der Unterbringung, Versorgung und Erstorientierung von Neuzuwanderern unterstützen
- Vermittlung von ehrenamtlichen Sprachmittlern aus dem Sprachmittlerpool des Landkreises, eine Kostenübernahme ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich
- Koordinierung der kommunalen Integrationsbemühungen durch die Neuorganisation und Moderation eines kreisweiten Austausches („Runder Tisch“) zwischen Landkreis und kreisangehörigen Kommunen mit dem Ziel, einen Prozess der Verständigung

über die Aufgabenteilung, die notwendigen Maßnahmen und die zu beteiligenden Akteure im Bereich Integration zu strukturieren und zu verstetigen

- Hilfe bei der Übersetzung von lokalen mehrsprachigen Informationsblättern, z. B. Zugang zu ärztlicher Versorgung, Verhaltensregeln in Schwimmbädern etc., Bereitstellen von mehrsprachigen bildbasierten Informationen und Aufklebern zur Abfallverwertung
- Weiterleiten von allgemeinen Informationen und Broschüren zum Thema Integration, ggf. Druck
- kreisweites Angebot von Mikroprojekten für Zuwanderer nach Bedarf, z. B. Fahrradkurse für Flüchtlinge oder Kurse zum Gesundheitsverhalten
- Initiierung und Unterstützung des Ausbaus der bestehenden Integrationslotsenstruktur in enger Kooperation mit den zuständigen Ansprechpartnern vor Ort
- Information über Fördermöglichkeiten und -programme, eigenständige Akquise von Fördermitteln durch die Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe, ggf. Unterstützung bei der Beantragung von Förderungen

## **5 Das bürgerschaftliche Engagement in den Kommunen – gelebte Willkommenskultur**

Der hohe Zustrom von geflüchteten Menschen im Landkreis Oldenburg traf auf eine breite Hilfskultur direkt vor Ort. Viele Bürger nahmen Anteil und wurden selbst aktiv, um die Zuwanderer willkommen zu heißen und bei der Integration in das Gemeinwesen zu unterstützen. Inzwischen übernehmen sie eine Vielzahl von Aufgaben und organisieren Hilfsangebote für die Zeit der Erstorientierung und weit darüber hinaus. Das bürgerschaftliche Engagement in den Kommunen hat sich damit zu einer tragenden Säule der Integrationsbestrebungen entwickelt.

Die Freiwilligen übernehmen Patenschaften für Flüchtlingsfamilien, Einzelpersonen oder Wohnstätten, sie unterstützen beim Spracherwerb („Deutschunterricht im Wohnzimmer“), begleiten Zuwanderer bei Arztbesuchen, Behördenangelegenheiten und Hilfsangeboten wie den örtlichen Kleiderkammern oder den Tafeln. Sie helfen etwa beim Auswechseln einer Glühbirne wie bei der Schulanmeldung. Natürlich sollen Zuwanderer ermutigt werden, sich

selbst zu organisieren und ihre Lebensgestaltung in die Hand zu nehmen. Aber dazu müssen sie wissen, wie die deutsche Gesellschaft „funktioniert“ und ein besseres Verständnis für ihr Lebensumfeld gewinnen. Das bürgerschaftliche Engagement im Landkreis Oldenburg ist für die Integrationsarbeit unverzichtbar geworden.

Die Helferkreise in den kreisangehörigen Kommunen haben sich in vielfältiger Weise organisiert. In einigen Kommunen existierten schon vor 2015 unabhängige Freiwilligengruppen. In Hude beispielsweise übernahm das bereits bestehende „Netzwerk Asyl“ im Zuge des wachsenden Flüchtlingsstroms immer mehr Aufgaben, optimierte seine Organisationsstruktur und baute die Mitgliederzahl weiter aus (aktuell umfasst das Netzwerk Asyl 110 Freiwillige, weitere werden gesucht). In anderen Kommunen erhielt das bürgerschaftliche Engagement durch die Verwaltung oder Institutionen wie die örtlichen Kirchengemeinden eine Bündelung und einen funktionierenden Rahmen, z. B. die „Arbeitsgruppe Integration“ in Dötlingen oder der „Runde Tisch Asyl“ in Harpstedt. Aus dem „Stammtisch Ehrenamt“ bildete sich in der Gemeinde Wardenburg eine Steuerungsgruppe. Eine wichtige Funktion haben die Ansprechpartner der Ehrenamtlichen, die in den kommunalen Verwaltungen eingerichtet wurden. Sie unterstützen die Koordinierung der Einsätze. So sind regional unterschiedlich strukturierte Netzwerke mit Aufgabenschwerpunkten, Verantwortlichkeiten und regelmäßigem Austausch entstanden, die sich lokalräumlich koordinieren. In jeder Kommune betreiben Freiwillige mittlerweile auch eine Fahrradwerkstatt, in der ehrenamtliche Helfer, teilweise zusammen mit den Neuzugewanderten, Gebrauchträder funktionsfähig machen, um Mobilität und Eigenständigkeit zu fördern. Unter dem Motto „Integration braucht Mobilität“ hat die Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe einen Antrag auf Zuwendung von Mitteln der Stiftung der Landessparkasse zu Oldenburg für die Fahrradwerkstätten in den Kommunen gestellt, um das bürgerschaftliche Engagement zu unterstützen. Weiterhin wird, anknüpfend an die kulturellen Lebenswelten von Frauen, in vielen Kommunen auch mit den sog. Nähkreisen ein gern genutztes Angebot zur Begegnung und zum Deutschlernen geschaffen. Ehrenamtliche helfen in Flüchtlingscafés, organisieren kulinarische Begegnungen und kümmern sich um Kinderbetreuung während des Sprachunterrichts.

Eine wichtige Rolle kommt dabei den Begegnungsstätten der Kommunen zu. Mit ihren sozialen und kulturellen Angeboten und Mikroprojekten haben sie eine wichtige soziale Funktion für die kommunale Infrastruktur. Das bürgerschaftliche Engagement für Flüchtlinge bündelt sich ebenfalls an diesen Orten. Dadurch ergeben sich viele Synergieeffekte. Solche Zentren sind die Treffpunkte „Mittendrin“, das Mehrgenerationenhaus in Wildeshausen, die Jugendzentren, der Kulturhof in Hude, aber auch die Offenen Teestuben der Kirchengemeinden oder die Dorfgemeinschaftshäuser mit Sprachtreffs, Willkommens-Cafés und Spielkreisen für Kinder. Die Existenz solcher sozialer Bleiberäume trägt in hohem Maße dazu bei, dass die ehrenamtliche Arbeit mit Zuwanderern lebendig, attraktiv und vielfältig ist.

Das bürgerschaftliche Engagement im Landkreis Oldenburg ist eine treibende Kraft für ein solidarisches Gemeinwesen, das geflüchtete Menschen in seiner Mitte willkommen heißt. Soziale Begegnung ist Programm. Damit werden interkulturelle Lernprozesse auf beiden Seiten angeregt und verstetigt. Die Freiwilligenarbeit führt Einheimische und Neuzuwanderer zusammen und fördert damit vor Ort ein Zusammengehörigkeitsgefühl jenseits ethnisch definierter Zugehörigkeiten und kultureller Grenzen.

Doch die freiwilligen Helfer stehen auch vor vielen Herausforderungen. Sie werden mit aufenthaltsrechtlichen Fragen konfrontiert, mit sprachlichen Barrieren und Mobilitätshindernissen. Der Umgang mit traumatisierten Menschen stellt die Helfer vor schwierige Aufgaben und kann sie selbst an die Grenzen der Belastbarkeit führen. Nicht wenige der Helfer investieren erheblich viel ihrer Zeit und Kraft, um Neuzugewanderte zu begleiten. Die Einbindung in das lokale Netzwerk von Gemeindeverwaltung, Treffpunkten, internem Austausch und ggf. seelsorgerischer Unterstützung in den Kirchengemeinden bilden die stabilisierenden Hilfestellungen vor Ort für die Helferkreise. Um die Einsatzbereitschaft und das persönliche Engagement der Freiwilligen in der Integrationsarbeit nachhaltig zu erhalten und anzuerkennen, unterstützt der Landkreis Oldenburg mit ergänzenden Angeboten.

## 5.1 Die Positionierung des Landkreises Oldenburg

- landkreisweites Angebot von Kursen „Asylbegleitung für ehrenamtliche Helfer in der Integrationsarbeit“.  
Dieses Angebot wird in Abstimmung mit den Kommunen für die Helferkreise vorgehalten und findet jeweils vor Ort statt. Durchführende sind Volkshochschulen, Ländliche Erwachsenenbildung oder freiberufliche Trainer.
- Angebot einer professionellen Begleitung für ehrenamtliche Helfer in der Flüchtlingshilfe durch qualifizierte Coaches (Mediatoren, Supervisoren) bei Konflikten oder emotional belastenden Situationen
- Zuschüsse zu interkulturellen Wochen / Festen, die von ehrenamtlichen Helfern organisiert werden
- fachliche Information zu Themen der Integration, Klärung von allgemeinen Fragen und ggf. Initiierung von Fachvorträgen Integration und Teilhabe

- Initiierung und Koordinierung von Qualifizierungen zum Integrationslotsen in Abstimmung mit der jeweiligen Kommune
- 
- Ausgabe von Deutschlehrwerken für den unterstützenden Spracherwerb durch Ehrenamtliche
  - Ausgabe von Informationsbroschüren für Ehrenamtliche, ggf. Druck in Abstimmung mit den Kommunen
- 
- Information über Fördermöglichkeiten und -programme, eigenständige Akquise von Fördermitteln durch die Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe, ggf. Unterstützung bei der Beantragung von Förderungen
- 
- Überarbeitung des Internetauftritts der Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe, Bündelung von Informationen (Materialien, Kurse, Ansprechpartner) für ehrenamtliche Helfer und weitere Akteure

## **6 Weitere Unterstützungssysteme für Zuwanderer**

### **6.1 Professionelle Begleitung und Beratung, Beratungsstellen**

Information und Beratung zu asyl-, aufenthalts- und sozialrechtlichen Fragen, Unterstützung bei sozialen und gesundheitlichen Problemen sowie bei Behördenangelegenheiten leisten im Landkreis Oldenburg acht Flüchtlingssozialarbeiter an den gemeindlichen Standorten für Zuwanderer, die sich noch im Asylverfahren befinden. Es handelt sich um unabhängige, nicht-behördliche Beratungsangebote, die der Landkreis Oldenburg über die Diakonie im Oldenburger Land beauftragt hat.

Eine von staatlichen Stellen bzw. der Verwaltung unabhängige soziale Beratung ist ein Qualitätsmerkmal, da sie auf Grundlage kritischer Solidarität und anwaltschaftlicher Hilfe stattfinden kann. Viele Zuwanderer bringen administrativen Organisationen wenig Vertrauen entgegen, nicht zuletzt aufgrund von negativen Erfahrungen. Auch im Hinblick auf mögliche Konflikte und unterschiedliche Interessenlagen von Behörden und Zugewanderten bietet sich die

Beauftragung eines Trägers der freien Wohlfahrtspflege an. Die Flüchtlingssozialarbeiter verfügen über eine fachliche Grundqualifikation im Bereich der sozialen Arbeit, über integrationsspezifische Kenntnisse und kultursensibles Wissen.

Die Flüchtlingssozialarbeit bietet feste Sprechzeiten vor Ort an. Das Angebot wird inzwischen von vielen Zuwanderern frequentiert. Die Flüchtlingssozialarbeit kennt die persönliche Lebenssituation der Zuwanderer, kann Verwaltungshandeln erläutern und Zugang zu erforderlichen Hilfestellungen ermöglichen. Zusätzlich werden Familien und Einzelpersonen auch mobil von dem jeweiligen Flüchtlingssozialarbeiter aufgesucht. Die Inanspruchnahme gesundheitlicher Versorgung scheint aktuell ein vorrangiges Bedürfnis von Zuwanderern zu sein, die die Beratung nutzen. In kleineren Kommunen koordiniert die Flüchtlingssozialarbeit ergänzend die Einsätze der ehrenamtlichen Helfer. Sie steht im engen Austausch mit den kreisangehörigen Kommunen und bezieht sich auf die gemeindlichen Angebote und Strukturen vor Ort. Die Vernetzung der drei Akteurgruppen Ehrenamtliche, Kommune und Flüchtlingssozialarbeiter bildet das trianguläre Fundament der Integrationsarbeit auf lokaler Ebene. Aus Sicht des Landkreises Oldenburg ist diese kooperative Basisarbeit unverzichtbar und Kernstück zur Initiierung von Integrationsprozessen.

Die Anbindung der Flüchtlingssozialarbeit an die Diakonie profitiert darüber hinaus von den Kooperationsbeziehungen bzw. den Schnittstellen zu weiterführenden migrationsspezifischen Beratungsangeboten für bereits anerkannte Zuwanderer und Ausländer, insbesondere zur Migrationsberatung für Erwachsene im Landkreis Oldenburg an den Standorten Wildeshausen und Ahlhorn sowie den Jugendmigrationsdienst in Delmenhorst.

Die Migrationsberatung der Diakonie ist auch für Unionsbürger aus Osteuropa offen. Die Menschen aus den östlichen Beitrittsländern leben oftmals in prekären Lebensverhältnissen. Es fehlen deutschsprachliche Kenntnisse, schulische und berufliche Qualifikationen und die Kenntnis eigener (Rechts-) Ansprüche. So führte die Übersetzung der Informationsflyer der Migrationsberatungsstelle in bulgarische und rumänische Sprache nicht dazu, dass diese Zuwanderungsgruppe die Unterstützungsangebote stärker in Anspruch nahm. Hier setzt das neue Hilfsprojekt EHAP der Stadt Wildeshausen an, dessen erklärtes Ziel darin besteht, Unionsbürger und deren Kinder durch vertrauensvolle und muttersprachliche Ansprache an Sozial- und Hilfssysteme heranzuführen.

In der Stadt Oldenburg findet sich eine Beratungsstelle für mobile Beschäftigte, die durch das Land Niedersachsen gefördert wird. Eine zweite Beratungsstelle für Beschäftigte der Fleischindustrie wird dort aktuell mit Bundesmitteln eingerichtet. Ansatzpunkt bei beiden Stellen ist die aufsuchende Sozialarbeit.

## 6.2 Integrationsprojekte

Neben Beratung und Begleitung sind Integrationsprojekte und –mikroprojekte weitere Bausteine im Integrationsangebot. Auf Ebene der Kreisverwaltung führt das Jugendamt im Rahmen der Förderrichtlinie des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung „Gut ankommen in Niedersachsen“ seit dem Dezember 2015 mit der Diakonie im Oldenburger Land zwei Teilprojekte für minderjährige Flüchtlinge durch. Das „Willkommens-Helfer“-Projekt ist niedrigschwellig zugänglich und orientiert sich am Patenschaftsmodell. Geschulte Freiwillige zeigen Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien die Gemeinde, die Freizeitmöglichkeiten und die sozialen Unterstützungsangebote vor Ort und erkunden gemeinsam das neue Lebensumfeld. Ergänzend wird eine eigens eingerichtete Sprechstunde für minderjährige Zuwanderer in Ahlhorn und Großenkneten den Bedarf der Jugendlichen nach einer (Eltern-) unabhängigen Beratung abdecken.

Soziale Netze werden nicht zuletzt in den Mikroprojekten in den Begegnungsstätten dichter geknüpft. Seit 2012 unterstützt der Landkreis Oldenburg über Mittel der EFi-Förderung (Elternarbeit-Frühe Hilfen-Migrationsfamilien) Mikroprojekte insbesondere für zugewanderte Frauen mit kleinen Kindern in Wildeshausen. In Konzeption und Ausgestaltung beziehen sich die Angebote auf die Alltagswirklichkeit von benachteiligten zugewanderten Frauen mit den Zielen, lebenspraktische und Kompetenz stärkende Unterstützung zu vermitteln sowie soziale Begegnung und Kommunikation zu fördern. Explizit an Zuwanderinnen wenden sich der Nähkurs „Bunte Vielfalt“, der Alltagssprachkurs, der Kurs „Vorlesen / Lesen“ sowie das Projekt „Wir kochen, was wir lesen / sprechen“. Wie der „Frauenabend“ und das Angebot „Fit für den Kindergarten / Frühstück“ wird parallel zu den Kursen eine Kinderbetreuung angeboten. Da die EFi-Förderung seit Dezember 2015 nicht weiter zur Verfügung steht, werden die Mikroprojekte mit Unterstützung der Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe des Landkreises weitergeführt und finanziert. Über Wildeshausen hinaus sollen solche Projekte ebenfalls in die Fläche des Landkreises getragen werden. Im April dieses Jahres konnte mit Hilfe der Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe ein Schwimmlernkurs für neuzugewanderte Kinder zwischen vier und dreizehn Jahren aus Sandkrug starten, der durch ehrenamtliche Helfer angeregt wurde und mit Unterstützung des Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) im Hallenbad in Sandkrug durchgeführt wird.

Zusammen mit der Verkehrswacht für den Landkreis Oldenburg bietet die Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe in allen Kommunen Fahrradkurse für Zuwanderer an. Im Mittelpunkt stehen Mobilität und Verkehrssicherheit, aber auch das soziale Miteinander. Die Trainer der Verkehrswacht schulen ehrenamtliche Helfer als Fahrradlotsen, damit diese die Trainings vor Ort umsetzen können. Ein Sprachmittler kann bei Verständigungsproblemen eingebunden werden.

Integrationsspezifische Projekte haben darüber hinaus Türöffner-Funktion für eine Beteiligung von Zuwanderern über den projektbezogenen Anlass hinaus, da zu den Orten und Akteuren Beziehungen und Gefühle von Zugehörigkeit entstehen. Mikroprojekte helfen, Zuwanderern den Zugang zu den Angeboten der Gesundheitsförderung sowie Bildung und Sprachförderung zu ermöglichen. Einen besonderen Schwerpunkt bilden zugewanderte Mütter und deren Kinder, denn die Grundlagen für Integration und Teilhabe werden bereits im frühen Kindesalter gelegt, Sprach-, Erziehungs- und Gesundheitskompetenz sollen ausdrücklich gestärkt werden. Durch Mikroprojekte können sich weitere Begegnungsmöglichkeiten in anderen offenen Angeboten wie die Hausaufgabenhilfen, Computerlernkurse oder Eltern-Kind-Treffen erschließen. Das Netzwerk „Frühe Hilfen“ und der Kinderschutz im Landkreis fördern mit den offenen Treffs „Café Kinderwagen“ bzw. „Café Bobbycar“ inzwischen landkreisweit den Austausch von Eltern mit kleinen Kindern. Sie werden von einer pädagogischen Fachkraft, ehrenamtlichen Erziehungslotsen und ggf. Hebammen begleitet. Die Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe wird daher die Vernetzung mit den Frühen Hilfen sowie dem Gesundheitsamt weiter ausbauen.

Projekte im Bereich Sport haben nicht nur gesundheitsfördernde Aspekte, über die Teilnahme an sportlichen Aktivitäten und vor allem im Vereinssport scheint Integration besonders gut zu gelingen. Das Jugendzentrum „JottZett“ in Wildeshausen bildete im März dieses Jahres zusammen mit dem Schwimmverein DLRG eine integrative Schwimmgruppe für Kinder mit und ohne Zuwanderungsgeschichte. Der Sportverein in Hude plant eine integrative Freizeit für Kinder unterschiedlicher Kulturen. Die kulturelle Öffnung der Sportvereine im Landkreis Oldenburg vollzieht sich punktuell und auf Initiative von Einzelpersonen. Eine breiter gefächerte Ansprache von Zuwanderern und insbesondere von Kindern und Jugendlichen ist in der praktischen Umsetzung jedoch nicht immer einfach und scheitert oftmals an den personellen und zeitlichen Ressourcen der Vereine. Projekte und Initiativen auf diesem Gebiet sind ausbaufähig. Die Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe hat deshalb Kontakt mit dem Kreissportbund aufgenommen, um Projektideen zu entwickeln.

### **6.3 Der Sprachmittlerpool des Landkreises Oldenburg**

Verständigung vollzieht sich über Sprache. Da Neuzugewanderte die Sprache der Aufnahmegesellschaft in der Regel (noch) nicht beherrschen, ist bereits die Übermittlung von grundlegenden Informationen, z. B. bei medizinischer Versorgung, Schulanmeldung oder Behördengängen, für die Beteiligten mit großen Problemen verbunden. Um eine gute Basis für gelingende Kommunikation zu schaffen, begann der Landkreis Oldenburg deshalb frühzeitig mit dem Aufbau eines Sprachmittlerpools, der mit den steigenden Zuwanderungszahlen und der wachsenden Vielfalt an Herkunftsländern im vergangenen Jahr sukzessive ausgebaut und erweitert wurde.

Inzwischen sind im Sprachmittlerpool des Landkreises Oldenburg über hundert Personen registriert, das Angebot umfasst Sprachmittlungen in 43 verschiedenen Sprachen. Damit nimmt der Landkreis Oldenburg innerhalb der Region eine exponierte Stellung ein. Viele Landkreise haben mit dem Aufbau eines sprachlichen Pools erst sehr viel später begonnen oder nutzen professionelle Übersetzungsdienste. Allein im März 2016 hat die Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe des Landkreises 63 Einsätze von Sprachmittlern auf Anforderung der Kommunen, Flüchtlingssozialarbeitern, Gesundheits- und Jugendamt, für Schulen oder die Polizei vermittelt. Die Tendenz ist steigend.

Der Einsatz der Sprachmittler erfolgt über die Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe des Landkreises Oldenburg im Rahmen ihres Aufgabenbereichs der Förderung und Koordinierung des bürgerschaftlichen Engagements. Die Sprachmittler erhalten eine Aufwandsentschädigung, sie sind anlassbezogen und auf ehrenamtlicher Basis tätig. Grundsätzlich steht der Sprachmittlerpool jeder Einrichtung / Institution im Landkreis Oldenburg zur Verfügung. Die Zuständigkeit für die Übernahme der anfallenden Kosten hängt dabei von mehreren Faktoren ab und wird im Einzelfall geprüft. Sprachmittler sind jedoch keine beeidigten Dolmetscher; ihre Leistung kann daher nur in einem begrenzten und definierten Kontext erfolgen.

Das bedeutet, dass Sprachmittler keine sozialpädagogischen oder sozialarbeiterischen Aufgaben übernehmen. Ihre Rolle konzentriert sich auf die sprachliche Vermittlung. Dabei wird von ihnen Allparteilichkeit erwartet in dem Sinne, dass sie neutrale Übersetzungsarbeit leisten. Sind Kriseninterventionen, wie beispielsweise vom sozialpsychiatrischen Dienst oder Jugendamt, erforderlich, muss für eine angemessene Hilfeleistung eine professionelle Übersetzung erfolgen. Der Einsatz von Sprachmittlern kann ebenfalls keine Dauerleistung sein. Erfolgreiche Integration beinhaltet die Fähigkeit zur Regelung der eigenen Angelegenheiten. Diese ist an das Erlernen der Sprache der Aufnahmegesellschaft gebunden. Sprachmittler werden daher vorrangig in der ersten Zeit nach dem Ankommen von Zuwanderern in Deutschland tätig.

Die Anforderungen an das Ehrenamt Sprachmittlung wachsen beständig. Angebote der Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe zur professionellen Begleitung und Plattformen zum gegenseitigen Austausch sind notwendig und ein Ausdruck der Wertschätzung des Engagements der Sprachmittler.

Der Landkreis Oldenburg würdigt den ehrenamtlichen Einsatz von zwei- und mehrsprachigen Sprachmittlern auch unter dem Aspekt der Vorbildfunktion. Sprachmittler zeigen Neuzugewanderten, dass es möglich ist, die deutsche Sprache gut zu beherrschen, einen Platz in der Gesellschaft zu finden und diese mitzugestalten. Sprachmittler sind Multiplikatoren und

fördern mit ihrem Engagement das Zusammenleben zwischen den Bevölkerungsgruppen. Schließlich sind Sprachmittler auch ein Symbol für eine gelungene Integration. Die Sprachmittlung zeigt offenkundig, dass Menschen mit eigener Zuwanderungsgeschichte das Bedürfnis und die Fähigkeit haben, sich für das Gemeinwohl zu engagieren, Verantwortung zu übernehmen und einen Beitrag zu leisten. Die Zweisprachigkeit ist dabei ein Ausdruck des besonderen Potenzials dieser Gruppe.

#### 6.4 Die Positionierung des Landkreises Oldenburg

- Weiterführung des Einsatzes von Flüchtlingssozialarbeitern in den Kommunen durch den Landkreis Oldenburg über die Beauftragung eines Trägers der freien Wohlfahrtspflege
- Weiterentwicklung der Netzwerkarbeit mit den Flüchtlingssozialarbeitern und den Migrationsberatungsstellen durch die Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe
- Weiterführung, Förderung und Initiierung von niederschwellig zugänglichen, gender- und migrationsspezifischen Mikroprojekten, insbesondere in der Fläche des Landkreises
- Entwicklung und Förderung von Projektideen in Zusammenarbeit mit dem Kreissportbund
- Ausbau, Weiterentwicklung und Optimierung des Sprachmittlerpools des Landkreises Oldenburg:
  - Qualifizierungsangebote für Sprachmittler (Asylbegleitung, bei Bedarf Supervision)
  - Austauschmöglichkeiten über die Plattform Sprachmittlerstammtisch
  - Sicherheitsüberprüfung durch die Anforderung von behördlichen Führungszeugnissen
  - verbindliche Ablaufstrukturen bei der Anforderung von Sprachmittlern für die Netzwerkpartner und Kommunikation der Ablaufstrukturen
- Erstellen eines Ärztwegweisers, der über die Fremdsprachenkenntnissen innerhalb der Arztpraxen informiert, zur Unterstützung der eigenständigen Gesundheitsfürsorge von Zuwanderern

## 7 Zentrale zukunftsweisende Handlungsfelder

### 7.1 Sprache und Bildung

Kommunikation basiert auf sprachlicher Verständigung. Über Sprache vollzieht sich unser Zusammenleben - im Alltag, in der Schule und im Beruf. Ohne ausreichende Kenntnisse der Landessprache der Aufnahmegesellschaft wird eine nachhaltige Integration von Zuwanderern daher kaum gelingen können. Deutschsprachliche Kompetenz stellt gleichzeitig eine wesentliche Voraussetzung für den Zugang zu Bildung und damit für die Teilhabe an allen Bereichen des gesellschaftlichen und kulturellen Lebens dar. Dass der Erwerb von deutschsprachlichen Fähigkeiten einen Generalschlüssel für Integration darstellt, ist mittlerweile unstrittig.

Sprachfördermaßnahmen lassen sich nach folgenden Kategorien unterscheiden:

- Förderung von Deutschkursen für erwachsene Zuwanderer
- Sprachförderung an den Schulen
- frühkindliche Sprachbildung im Elementarbereich
- informell organisierte Angebote

Im Jahr 2005 wurden im Rahmen des Zuwanderergesetzes die Integrationskurse eingeführt. Bislang hatten Asylbewerber hierzu keinen Zugang, da der Kursbesuch an eine Aufenthaltserlaubnis gebunden war. Durch das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz vom 20. Oktober 2015 erhielten Zuwanderer aus bestimmten Ländern mit einer Aufenthaltsgestattung die Möglichkeit, einen Integrationskurs zu besuchen. Allerdings übersteigt der Bedarf im Landkreis Oldenburg die vorhandenen Kapazitäten beträchtlich, und es müssen überwiegend lange Wartezeiten in Kauf genommen werden, nicht zuletzt fehlen auch qualifizierte Lehrkräfte.

Der Landkreis Oldenburg hat die Bedeutung eines möglichst frühzeitigen Spracherwerbs von Zuwanderern erkannt. Seit November 2014 finden in den kreisangehörigen Kommunen Erstorientierungskurse (sog. 100-Stunden-Kurse) für Zuwanderer statt, die der Landkreis finanziert. Die Anzahl der Kurse beläuft sich bislang auf 28. Weitere Sprachkurse im Landkreis Oldenburg werden durch das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur über das Landesprogramm „Förderung von Maßnahmen zum Spracherwerb“ gefördert („200-Stunden-Kurse“). Die Integrationskurse für Zuwanderer mit 660 Unterrichtsstunden organisiert das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge mit ausgewählten Volkshochschulen (vhs).

Auch die Förderung des Spracherwerbs für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge unter Federführung des Jugendamtes der Kreisverwaltung in Zusammenarbeit mit Bildungsträgern

wie der vhs oder der Ländlichen Erwachsenenbildung (LEB), finanziert der Landkreis Oldenburg. An diesen Kursen nehmen ebenfalls junge Zuwanderer teil, die aufgrund fehlender deutschsprachlicher Fertigkeiten noch nicht von den berufs- oder allgemeinbildenden Schulen beschult werden. Diese Kosten werden über das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) abgedeckt.

Über die Hälfte der seit 2015 in den Landkreis Oldenburg geflüchteten Menschen sind Kinder, Jugendliche oder junge Erwachsene. Bei jungen Menschen ist das Erlernen der Landessprache eng verknüpft mit dem Besuch von Bildungseinrichtungen wie den Schulen, aber auch den Kindergärten und Kindertagesstätten. Die Aufnahmegesellschaft steht vor der Herausforderung, den jungen Menschen einen gleichberechtigten Zugang zu Bildung zu ermöglichen, um ihnen eine Zukunftsperspektive zu eröffnen. Eine gute schulische und berufliche Bildung bedeutet Wahlmöglichkeiten für die künftige Lebensgestaltung. Sie ist entscheidend für die Integration in Erwerbsarbeit und die beruflichen Chancen.

An den Schulen im Landkreis Oldenburg wurden Sprachlernklassen für Kinder eingerichtet, deren deutschsprachliche Kenntnisse für eine Teilnahme am Unterricht nicht ausreichend sind. Darüber hinaus werden von Bildungseinrichtungen wie den Volkshochschulen Lernförderungen im Fach Deutsch in Kleingruppen an den Schulstandorten durchgeführt mit bis zu zwei Stunden täglich (in Form von sog. Lernbändern). Diese Förderung über das Bildungs- und Teilhabepaket ist nicht auf Kinder aus Zuwandererfamilien beschränkt. Die Zuweisung und Beantragung erfolgt über die Schulsozialarbeiter.

An der Berufsbildenden Schule des Landkreises Oldenburg werden seit Februar dieses Jahres 51 jugendliche Zuwanderer zwischen 18 und 21 Jahren in drei Sprach- und Integrationsklassen beschult. Neben der deutschsprachlichen Förderung bilden Kultur und Werte der westlichen Demokratie sowie das Arbeits- und Berufsleben die Kernthemen im Unterricht. Dabei ist die Durchführung von betrieblichen Praktika ein fester Bestandteil des Curriculums. Durch das erforderliche Übergangsmanagement von allgemeinbildenden Schulen und der Berufsschule Wildeshausen (BBS) haben sich bereits Netzwerkstrukturen zwischen den abgebenden Schulen sowie der BBS gebildet, in denen die Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe eingebunden ist.

Neben der schulischen Bildung hat die frühkindliche Bildung im Elementarbereich eine herausragende Bedeutung für erfolgreiche Bildungsbiografien. Die Entwicklung der frühen Jahre stellt die Weichen für zukünftige Bildungserfolge. Die Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe ist deshalb im Netzwerk der Frühen Hilfen eingebunden und fördert ebenfalls durch niederschwellige Mikroprojekte den Kompetenzerwerb von Zuwandererfamilien in den Bereichen Gesundheit, Erziehung und Ernährung. Der Besuch von Tageseinrichtungen ist für Kinder aus Zuwandererfamilien für die frühkindliche Sprachbildung von besonderer

Bedeutung, da sie im familiären Umfeld häufig in ihrer Herkunftssprache aufwachsen und die Notwendigkeit, sich auf Deutsch zu verständigen, erst mit dem Schulbesuch entsteht. Die sprachliche Bildung muss jedoch früher ansetzen. Doch gerade die Angebote der frühkindlichen Sprachbildung im Elementarbereich sind für Kinder von Neuzuwanderern in vielen Kommunen nicht zugänglich, da Kindergartenplätze nicht ausreichend zur Verfügung stehen. Die Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe unterstützt daher Initiativen und Projekte im Bereich der vorschulischen Sprachförderung von Zuwandererkindern. Für ein erstes Projektvorhaben konnte das Mehrgenerationenhaus in Wildeshausen bereits als Partner gewonnen werden. Eine allgemeine Bestandsaufnahme und der Ausbau bestehender Netzwerkstrukturen im Elementarbereich sowie den Grundschulen ist noch zu leisten.

Schulvergleichsstudien (PISA, IGLU) und die interkulturelle Bildungsforschung verweisen seit langem auf signifikante Unterschiede bei den Bildungserfolgen von Kindern aus Zuwandererfamilien im Vergleich zu einheimischen Schülerinnen und Schülern. Der Schulerfolg ist in hohem Maße abhängig von der sozialen und ethnischen Herkunft der Schüler. Für den Landkreis Oldenburg stellt die Förderung der Bildungspartizipation von Kindern und Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte ein zukunftsweisendes Handlungsfeld von Integration dar. Dabei müssen die Schulen in ihrem Bildungsauftrag unterstützt werden, auf Landkreisebene ist das Zusammenwirken von Schulen, Kindergärten und Kindertagesstätten, Schulsozialarbeitern, Kommunen und Landkreis gefordert.

Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen im Landkreis sind von der Zuwanderung unterschiedlich betroffen. In kleinen Kommunen scheint sich die Integration von Zuwandererkindern in Regelgruppen und -klassen aufgrund geringerer Fallzahlen unproblematischer zu gestalten als an anderen, beispielsweise in Wildeshausen (Grundschulen, Hauptschulen, BBS), wo sich große Herausforderungen stellen bei der Organisation von Lernklassen, Räumen und Personal. Schulen und Kommunen haben sich auf lokaler Ebene bereits vernetzt, ein Beispiel ist die Gemeinde Wardenburg mit dem Arbeitskreis Gemeinden, Kindergarten und Grundschulen oder die Gemeinde Ganderkesee mit dem Schulverbund Ganderkesee.

Um die Einrichtungen in ihrem Bildungsauftrag unterstützen zu können, muss zunächst eine systematische Bestandsanalyse zu den Themen, Vernetzungsstrukturen und Akteuren in den Bereichen Sprachbildung und Sprachförderung der Kindertagesstätten, Schulen und Weiterbildungsstätten erfolgen. Es existiert eine Vielzahl von Lerngruppen zum Erwerb deutschsprachlicher Kenntnisse. Das Angebot ist vielfältig, aber auch unübersichtlich und in den jeweiligen Kommunen unterschiedlich. Klärungsbedarf besteht auch hinsichtlich der Frage, inwieweit informelle, ehrenamtlich organisierte Sprachförderungen oder -projekte (Alltagssprachkurse, Hausaufgabenhilfen etc.) mit eingebunden werden können bzw. bereits eingebunden sind.

Parallel dazu ist es notwendig, funktionierende Netzwerkstrukturen im Bereich der schulischen und der frühen Bildung zu identifizieren, weiterzuentwickeln, dauerhaft zu verfestigen und zu koordinieren. Der genaue Stand ist aktuell nicht bekannt. Hier besteht aus Sicht der Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe dringender Handlungsbedarf.

Aus diesem Grund beabsichtigt der Landkreis Oldenburg, die Förderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zur kommunalen Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzuwanderer in Form der Stelle eines Bildungskoordinators zu beantragen. Die Förderrichtlinie korrespondiert mit den Bedarfen des Landkreises im Bereich Integration durch Bildung. Damit würde, befristet für zwei Jahre, die Vollförderung einer landkreisweiten Koordinierung von Bildungsangeboten für Zuwanderer zur Verfügung stehen.

Kinder aus Zuwanderungsfamilien sind häufig von sog. Risikolagen betroffen. Als Risikolagen gelten:

- bildungsfernes Elternhaus
- soziale Risikolage (kein Elternteil erwerbsfähig)
- finanzielle Risikolage (Familieneinkommen weniger als 60 Prozent des durchschnittlichen Einkommens)

Risikolagen und geringe Bildungsbeteiligung stehen in einem engen Zusammenhang. Will man die Bildungschancen von Kindern aus Zuwandererfamilien erhöhen, ist es erforderlich, bei den familiären Ressourcen von Zuwanderern anzusetzen. Dazu ist eine systemische Perspektive geeignet, die Eltern mit Zuwanderungsgeschichte stärker in die Bildungsbiografie ihrer Kinder einbezieht. Viele Zuwanderer kommen aus einem bildungsfernen Milieu, d. h. Kenntnisse über den schulischen Kontext, die Bildungsinstitutionen, ihre Arbeits- und Funktionsweise, Schullaufbahnen, die Rolle der Lehrenden und die Teilhabe an kommunikativen Netzwerken (Elternabende, -sprechtage, informelle Kontakte durch Schulfeste und Ausflüge) sind gering. Eine Teilhabe ist oftmals nur Zuwandererfamilien möglich, die Bildungsnähe mitbringen.

Ausgehend von dieser mangelnden Passung zwischen familiären Ressourcen und schulischen Anforderungen an die Zuwandererfamilien, müssen die Eltern in die Bildungsprozesse ihrer Kinder eingebunden werden. Die Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe beabsichtigt daher, Bildungspatenprojekte für Familien mit Zuwanderungsgeschichte auf kreisweiter Ebene zu initiieren. Eine Abstimmung mit dem Erziehungslotsenprojekt des Jugendamtes wird angestrebt. Ziel ist, ehrenamtliche Paten zu gewinnen, die Kinder aus Zuwandererfamilien in ihrer Bildungsbiografie begleiten, als Brückenbauer zwischen schulischem und

familiärem Kontext agieren und die Eltern in ihrer Kompetenz stärken, sich in die Bildungsprozesse ihrer Kinder einzubringen. Eine Abstimmung innerhalb der Kreisverwaltung, ob diese Aufgabe mit den vorhandenen personellen Ressourcen umzusetzen ist, wird noch erfolgen.

## Die Positionierung des Landkreises Oldenburg

- Beantragung eines Bildungskoordinators bzw. einer Bildungskoordinatorin zur kommunalen Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzuwanderer
- Identifizierung bestehender Bildungsangebote und Bestandsaufnahme der vorhandenen Bildungslandschaft für Zuwanderer im Landkreis Oldenburg, Aufbau und Weiterentwicklung von Vernetzungsstrukturen im Bereich der Sprach- und Bildungsförderung von Zuwanderern, Abstimmung und Zusammenwirken aller beteiligten Akteure im Bereich Bildung mit dem Ziel, die Chancen auf Bildungspartizipation dieser Gruppe nachhaltig zu erhöhen
- landkreisweite Initiierung und Begleitung von Bildungspatenschaften für Zuwandererfamilien mit dem Schwerpunkt bei Kindern aus Zuwandererfamilien der Schulklassen eins bis vier
- Förderung von Initiativen zur vorschulischen Sprachförderung von Kindern aus Zuwandererfamilien
- Vernetzung mit der Schulsozialarbeit und den Schulleitungen; Anregung eines Fachtisches „Bildung für Zuwanderer“ mit Vertretern aus Schulen mit hohem Anteil an Kindern aus Zuwandererfamilien mit dem Ziel, kreative Problemlösungen für die schulische Integration von Zuwanderern zu kommunizieren und zu fördern

## 7.2 Arbeit, Ausbildung und Beschäftigung

Arbeitsmarktintegration ist maßgebend für die Fähigkeit von Zuwanderern, ein eigenständiges Leben zu führen. Hierbei ist natürlich der Aspekt der selbsttätigen ökonomischen

Existenzsicherung von großer Bedeutung. Erwerbsarbeit und Beschäftigung strukturieren aber darüber hinaus auch den Lebens- und Tageslauf, sie schaffen verbindliche soziale Bezüge und stärken das Zugehörigkeitsgefühl. Arbeitsmarktintegration und die Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen sind ebenfalls entscheidende Komponenten bei der Akzeptanz von Zuwanderern innerhalb der Aufnahmegesellschaft und besitzen damit auch für die Tragfähigkeit der Zuwanderungspolitik hohe Relevanz.

Untersuchungen zeigen, dass nur knapp ein Zehntel der Zuwanderer im erwerbsfähigen Alter im ersten Jahr einer Beschäftigung nachgeht.<sup>3</sup> Nach fünf Jahren sind es etwa die Hälfte. Die Agentur für Arbeit schätzt, dass die Arbeitsmarktintegration von Zuwanderern einen Zeitraum von 15 Jahren benötigen wird. Grund: Fachkräfte, die ohne zusätzliche Qualifizierung zeitnah auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuß fassen können, gibt es unter den Neuzuwanderern nur wenige, gut 70 Prozent der Asylsuchenden verfügt über keine abgeschlossene Berufsausbildung.<sup>4</sup> Die Probleme der fehlenden beruflichen Qualifikation und mangelnden deutschsprachlichen Kompetenz erfordern deshalb ineinander greifende Integrationsketten über einen längeren Zeitraum. Doch schon bis zum Start der Integrationshilfen vergeht zu viel Zeit.

Für die verzögerte Arbeitsmarktintegration von Neuzuwanderern lassen sich folgende Faktoren identifizieren:

- nachrangiger Arbeitsmarktzugang von Asylbewerbern
- Wechsel der Zuständigkeiten der Arbeits- und Ausbildungsvermittlung (Agentur für Arbeit / Jobcenter)
- fehlende Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen
- mehrheitlich geringes Qualifikationsniveau der Neuzuwanderer

Die Agentur für Arbeit ist bis zur Entscheidung über den Asylantrag und bei Geduldeten zuständig für die Integration in Arbeit, erst bei Anerkennung übernimmt das Jobcenter die Arbeitsvermittlung. Theoretisch können Asylbewerber zwar ab dem vierten Aufenthaltsmonat eine Beschäftigung aufnehmen. Allerdings besteht bis zum 16. Monat des Aufenthalts grundsätzlich ein nachrangiger Arbeitsmarktzugang.<sup>5</sup> Die Ausländerbehörde muss die Erlaubnis für eine konkrete Beschäftigungsaufnahme erteilen und bei der Agentur für Arbeit um Zustimmung anfragen. Diese führt grundsätzlich eine Vorrangprüfung<sup>6</sup> und eine Prüfung der Beschäftigungsbedingungen durch. Die Hürden für den eigenständigen Einkommenser-

---

<sup>3</sup> Nürnberger Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), vgl. Die Zeit online vom 19.03.2016, Adresse: <http://www.zeit.de/wirtschaft/2016-03/fluechtlinge-integration-in-arbeitsmarkt-als-hilfskraefte.de>

<sup>4</sup> Ebenda

<sup>5</sup> Ausnahmen gelten bei Fachkräften, deren Abschluss anerkannt ist sowie bei der Aufnahme einer schulischen Ausbildung

werb liegen für Asylbewerber deshalb nicht allein in fehlenden deutschsprachlichen Kenntnissen und geringem Qualifikationsniveau. Zusätzlich sind die vorgegebenen administrativen Prüfverfahren der Arbeitsverwaltung zu überwinden.

Es ist daher davon auszugehen, dass der überwiegende Teil der Neuzuwanderer nach einer Anerkennung Leistungen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) in Anspruch nehmen wird, da eine Arbeitsmarktintegration noch nicht erfolgreich war. Mit dem Abschluss des Asylverfahrens und der Anerkennung beginnt die Zuständigkeit des Jobcenters.

Das kommunale Jobcenter des Landkreises Oldenburg ist grundsätzlich geeignet, Zuwanderer in Ausbildung und Beschäftigung zu bringen und ggf. in Integrationsketten zu qualifizieren, da es über ein differenziertes Instrumentarium zur Arbeitsmarktintegration verfügt. Aufgrund des Leistungsbezugs kann es zudem alle Kunden erfassen und ist zur Beratung verpflichtet. Doch durch den Wechsel der Zuständigkeiten und das Schnittstellenproblem zwischen Agentur für Arbeit und kommunalem Jobcenter geht wertvolle Zeit verloren. Berufsbezogene Informationen über die zugewanderten Menschen werden durch die Agentur für Arbeit nicht systematisch gesammelt und erhoben. Fanden partiell Beratungen und ggf. Kompetenzfeststellungen von Neuzuwanderern durch die Agentur statt, sind die Ergebnisse bzw. beruflichen Profile beim Übergang in das SGB II nicht ohne Weiteres verfügbar. Das kommunale Jobcenter im Landkreis Oldenburg hat als optierende Kommune keinen Zugriff auf die Kundenverwaltungsprogramme der Agentur für Arbeit. Das bedeutet, dass das berufliche Profiling mit der Überleitung in das SGB II komplett neu gestartet werden muss.

Je länger ein Entwöhnungsprozess vom Arbeitsmarkt anhält, umso schwieriger gestaltet sich eine Wiedereingliederung in Beschäftigung. Bis Neuzuwanderer überhaupt im Jobcenter ankommen, sind viele Monate vergangen. Und auch dort wird der Arbeitsmarktzugang weiter verzögert, wenn die Sprachkenntnisse für eine Arbeitsaufnahme nicht ausreichen. Bei qualifizierten Zuwanderern ist es notwendig, schnell zu handeln, um im Ausland erworbene Qualifikationen und berufliche Abschlüsse über ein Anerkennungsverfahren bzw. ein Nachholen von Teilqualifizierungen für den beruflichen Einstieg zu verwerten. Anerkennungsverfahren sind aufgrund von Problemen der Vergleichbarkeit der Berufsabschlüsse oft langwierig. Wichtiger Partner der Anerkennungsberatung ist das IQ-Netzwerk mit Standorten in der Stadt Oldenburg und in Delmenhorst.

Sofort verwertbare berufliche Kenntnisse sind nur bei ca. 10 bis 20 Prozent der Neuzuwanderer vorhanden.<sup>7</sup> Sprachförderung und berufliche Qualifikation müssten daher eng verzahnt

---

<sup>6</sup> Die Agentur für Arbeit kann der Aufnahme einer Arbeitstätigkeit nur zustimmen, wenn keine potenziellen deutschen Arbeitskräfte oder geeignete Bewerber aus der Europäischen Union für das Stellenangebot vorhanden sind. Für gering qualifizierte Tätigkeiten stehen in der Regel jedoch ausreichende Arbeitssuchende zur Verfügung.

<sup>7</sup> Nürnberger Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), vgl. Die Zeit online vom 19.03.2016, Adresse: <http://www.zeit.de/wirtschaft/2016-03/fluechtlinge-integration-in-arbeitsmarkt-als-hilfskraefte.de>

und von Anfang an von einer Stelle zentral koordiniert werden. Zuwanderer sollten die Chance erhalten, die Arbeitswelt, ihre Anforderungen, Strukturen und Handlungserwartungen frühzeitig kennenzulernen, um einem Entwöhnungsprozess von Anforderungen und Tagesstrukturierung entgegenzuwirken. Dabei sind interaktive, handlungsorientierte Vermittlungsformen in konkreten Arbeitsumwelten in der Regel erfolgversprechender als theoretisch abstrakte Wissensvermittlungen.

Das kommunale Jobcenter im Landkreis Oldenburg hat auf das Problem des verzögerten Arbeitsmarktzugangs von Neuzuwanderern bereits reagiert. In Ganderkesee startete im März dieses Jahres ein Pilotprojekt zu Beratung und Profiling von Asylsuchenden auf freiwilliger Basis in Zusammenarbeit mit den Flüchtlingssozialarbeitern der Diakonie. Voraus ging ein Vernetzungstreffen der Partner unter Beteiligung der Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe. Diese Zusammenarbeit wird fortgesetzt. Um Doppelstrukturen zu vermeiden, gelang es außerdem, Jobcenter, Agentur für Arbeit Delmenhorst und die zugehörige Ausländerbehörde sowie die Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe des Landkreises Oldenburg zu vernetzen, damit die weitere Vorgehensweise in einem gemeinsamen Treffen zukünftig abgestimmt und koordiniert werden kann.

Neben den zentralen arbeitsmarktrelevanten Akteuren - Agentur für Arbeit und Jobcenter - haben sich weitere Bündnisse für ergänzende und flankierende Angebote zur Beratung bzw. Vermittlung in Arbeit, Ausbildung und Beschäftigung gebildet. Ein spezielles Programm zur Arbeitsmarktintegration von jungen Zuwanderern ist das Integrationsprojekt Handwerkliche Ausbildung für Flüchtlinge und Asylbewerber (IHAFÄ). Es zielt darauf ab, junge Zuwanderer für einen handwerklichen Beruf zu motivieren und über eine Kompetenzfeststellung und anschließendes betriebliches Praktikum die Eignung für eine Ausbildung im Handwerk zu klären. Das geförderte Projekt wird in Regie der Handwerkskammer Oldenburg durchgeführt.<sup>8</sup> Sollte eine Ausbildungsfähigkeit noch nicht vorliegen, kann, in Absprache mit der Agentur für Arbeit bzw. dem Jobcenter, eine Einstiegsqualifizierung in einem Betrieb (Dauer: 1 Jahr) den Zwischenschritt zum Beginn einer Ausbildung darstellen.

Allen Jugendlichen von 14 bis 27 Jahren mit Wohnsitz im Landkreis steht die Beratung und Berufsorientierung des Pro-Aktiv-Center (PACE) offen. Neben Beratung und Hilfe in schwierigen Lebenslagen unterstützen die Mitarbeiterinnen von PACE junge Menschen beim Erreichen eines Schulabschlusses und bei der Suche nach Ausbildungs- und Arbeitsplätzen. Das Beratungsangebot ist vertraulich, die Beraterinnen sind auch aufsuchend unterwegs.

Der gemeinnützige Oldenburger Verein privater Förderer „pro:connect“ hat sich die Aufgabe gestellt, geflüchtete Menschen schneller in Arbeit und Ausbildung zu integrieren und mit po-

---

<sup>8</sup> Allerdings sind die Anforderung an die deutschsprachlichen Kompetenzen hoch. Ursprünglich setzte das Projekt ein Sprachniveau im Bereich B1entsprechend des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen voraus. Dementsprechend gestaltete es sich schwierig, überhaupt geeignete Kandidaten für das Projekt zu finden.

tenziellen Arbeitgebern in Kontakt zu bringen. Der Verein organisiert Orientierungspraktika, erstellt ein Profiling und vermittelt Arbeits- und Ausbildungsplätze. Für interessierte Zuwanderer im Landkreis Oldenburg, die in räumlicher Nähe zur Stadt Oldenburg untergebracht sind, ist dieses Angebot gut erreichbar. Pro:connect hat Interesse an einer zukünftigen Zusammenarbeit mit der Kreisverwaltung (Jobcenter / Amt für Arbeit und Soziale Sicherung) sowie der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Landkreis Oldenburg mbH (WLO). Eine Kontaktaufnahme ist bereits erfolgt.

Die Koordinierungsstelle Frauen und Wirtschaft im Landkreis Oldenburg führt zusammen mit der Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe halbjährlich Informationsveranstaltungen für Teilnehmerinnen der Integrationskurse der Volkshochschule Wildeshausen durch. Dabei geht es um die Entwicklung beruflicher Perspektiven und um die Information über Anlaufstellen und Verweisberatung. Durch die Kooperation mit der Volkshochschule ist es gelungen, nicht nur Zuwandererinnen aus dem Nahen Osten, sondern insbesondere auch EU-Bürgerinnen aus osteuropäischen Beitrittsländern mit dem Beratungsangebot zu erreichen.

Trotz des nachrangigen Arbeitsmarktzugangs von Asylsuchenden gibt es eine Reihe von Möglichkeiten für Neuzuwanderer, deutlich früher am Arbeitsmarkt teilzuhaben. Unproblematisch gestalten sich Beschäftigungsaufnahmen im Zusammenhang mit einer Berufsausbildung, Praktika oder ein Bundesfreiwilligendienst. Viele zivilgesellschaftliche Akteure vor Ort sind hier als Türöffner zur Arbeitswelt unterwegs. Sie erstellen Lebensläufe, organisieren Unterlagen und vermitteln durch ihre persönlichen Beziehungen Kontakte zu Betrieben der Region. Diese Möglichkeiten sind von Bedeutung, da Zuwanderer die Chance erhalten, sich ein realistisches Bild von der Arbeitswelt, ihren Anforderungen, regionalen Strukturen und beruflichen Handlungserwartungen zu machen sowie berufsbezogene Beziehungen aufzubauen. Für Zuwanderer aus bildungsferneren Milieus ergeben sich daneben auch deutlich positive Effekte bei der deutschsprachlichen Förderung, denn Sprachbarrieren lassen sich sehr effektiv interaktiv in einem konkreten Arbeits- und Handlungskontext abbauen. Auch ehrenamtliche Tätigkeiten von Neuzuwanderern, beispielsweise bei der Lebensmittelausgabe der Tafeln, sind geeignete Mittel. Der Landkreis Oldenburg nutzt ebenfalls die Möglichkeit, Neuzuwanderer in Arbeitsgelegenheiten nach § 5 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) zu beschäftigen. Die Arbeitsgelegenheiten werden auf freiwilliger Basis besetzt. Zum 1. März 2016 beschäftigten die kreisangehörigen Kommunen 15 Asylbewerber im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten nach § 5 AsylbLG. Die Tätigkeiten umfassen Hausmeisterdienste, Integrationshilfen, Sprachmittlung und Einrichtungshilfen für Wohnungen. Einige Tätigkeiten haben einen festen Stundenumfang, andere Stellen werden nur auf Abruf bedient.

Abhängig vom Aufenthaltsstatus stellt die Gründung eines Unternehmens für einige Zuwanderer eine berufliche Alternative zu einer abhängigen Beschäftigung dar. Bei den Neugrün-

dungen ist der Anteil von Zuwanderern unter Existenzgründern bundesweit von 11,2 Prozent im Jahr 2000 auf fast 26 Prozent 2014 gestiegen.<sup>9</sup> Überdurchschnittlich stark sind Zuwanderer bei Gründungen im Gastgewerbe und im Handel vertreten.<sup>10</sup> Die sog. Migrantenökonomie prägt inzwischen vielerorts Gewerbestruktur und Stadtbild, wobei sich der Wandel vom „Tante-Emma-Laden“ zum „Onkel-Ali-Laden“ längst vollzogen hat und zur Lebensqualität auch im Landkreis beiträgt. Die IQ Fachstelle Migrantenökonomie stellt Beratern ein Glossar als Arbeitshilfe zur Gründungsunterstützung in mehreren Sprachen zur Verfügung. Zusätzlich wurden die fachlichen Schlüsselbegriffe in einfache Sprache übersetzt. Existenzgründungsberatungen haben Zuwanderer als Unternehmer mittlerweile wahrgenommen, auch die WLO ist dabei, ihr Beratungstableau entsprechend zu erweitern. Die WLO hat ihr Markterschließungsprogramm inzwischen auch für Deutsch-Sprachkurse geöffnet und kann hier Zuschüsse gewähren. Die Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe unterstützt die Bestrebungen, Gründungsberatungsangebote für die besonderen Bedürfnisse von Zuwanderern zu erweitern.

## Die Positionierung des Landkreises Oldenburg

- Unterstützung und Verstärkung flankierender Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration von Zuwanderern, die im Bezug von Leistungen nach dem SGB III / II stehen, insbesondere durch niedrigschwellige Angebote im sozialen Nahraum (Alltagssprachkurse, Kinderbetreuung)
- Unterstützung von ehrenamtlichen Akteuren, die sich im Bereich Arbeitsmarktintegration von Neuzuwanderern engagieren, durch Bereitstellen von Informationsmaterialien, Verweisberatung und ggf. Informationsvorträge
- Mitwirkung bei der Vernetzung von Agentur für Arbeit und kommunalem Jobcenter mit dem Ziel, die Kommunikationsstrukturen für einen frühzeitigen Zugang zur Arbeitswelt von Neuzuwandern zu verbessern

<sup>9</sup> Handelsblatt vom 06.04.2016, Adresse: <http://www.handelsblatt.com/unternehmen/mittelstand/migranten-als-gruender-vom-doener-verkaeufel-zum-baumogul/13412140.html>

<sup>10</sup> Ebenda

- Mitwirkung bei der Vernetzung von kommunalem Jobcenter und Flüchtlingssozialarbeitern der Diakonie (insbesondere vor dem Hintergrund einer frühzeitigen Anerkennungsberatung für im Ausland erworbene Berufs- und Studienabschlüsse)
- Informationsvermittlung und Verweisberatung für regionale Betriebe, die Zuwanderer in ihrem Betrieb aufnehmen möchten durch die Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe
- stärkere Vernetzung der Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe mit der WLO im Hinblick auf ein Wissens-Netzwerk zur Beratung von Zuwanderern als Unternehmer

### **7.3 Interkulturelle Öffnung der Verwaltung**

Der Landkreis Oldenburg ist kommunaler Dienstleister für alle Einwohner im Kreisgebiet. Als öffentlicher Arbeitgeber besitzt er eine Vorbildfunktion für Öffnungsprozesse. Es ist Teil einer Willkommens- und Anerkennungskultur, dass die Verwaltung sich auf die Anforderungen einer Einwanderungsgesellschaft einstellt. Dabei sollten auch die Beschäftigten der Kreisverwaltung die Fähigkeit besitzen, Verwaltungshandeln erfolgreich mit Zuwanderern zu kommunizieren.

Im Bereich des Verwaltungshandelns setzt die Gestaltung einer migrationssensiblen Kundenansprache bei den Beschäftigten interkulturelle Kompetenz voraus, die inzwischen als moderne Sozialkompetenz gilt. Dies trifft besonders auf Verwaltungsbereiche mit regelmäßigem Bürgerkontakt zu. Kultursensibles Handeln bedeutet jedoch nicht, entwickelte und bewährte verwaltungsinterne Strukturen und Inhalte in Frage zu stellen. Kultursensibles Handeln bezieht sich auf die Formen der Vermittlung und der Kommunikation. Das Wissen beispielsweise, dass in anderen kulturellen Zusammenhängen die Schriftsprache eine untergeordnete Rolle in der Informationsübermittlung einnimmt, heißt nicht, dass die Verwaltung darauf verzichtet. Es kann aber bedeuten, dass die Verwaltung über ergänzende Methoden der Kommunikation nachdenkt.

Der Landkreis Oldenburg bot in der Vergangenheit für die Beschäftigten der Kreisverwaltung mehrmalig In-House-Weiterbildungen zur interkulturellen Kompetenz an. Kundenintensive Bereiche, beispielsweise das kommunale Jobcenter, schulte alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im regelmäßigen Kundenkontakt stehen. Für Teams, die überwiegend im migrationsbezogenen Kontext tätig sind, z. B. bestimmte Arbeitsbereiche im Jugendamt, sind weitergehende Fortbildungen möglich.

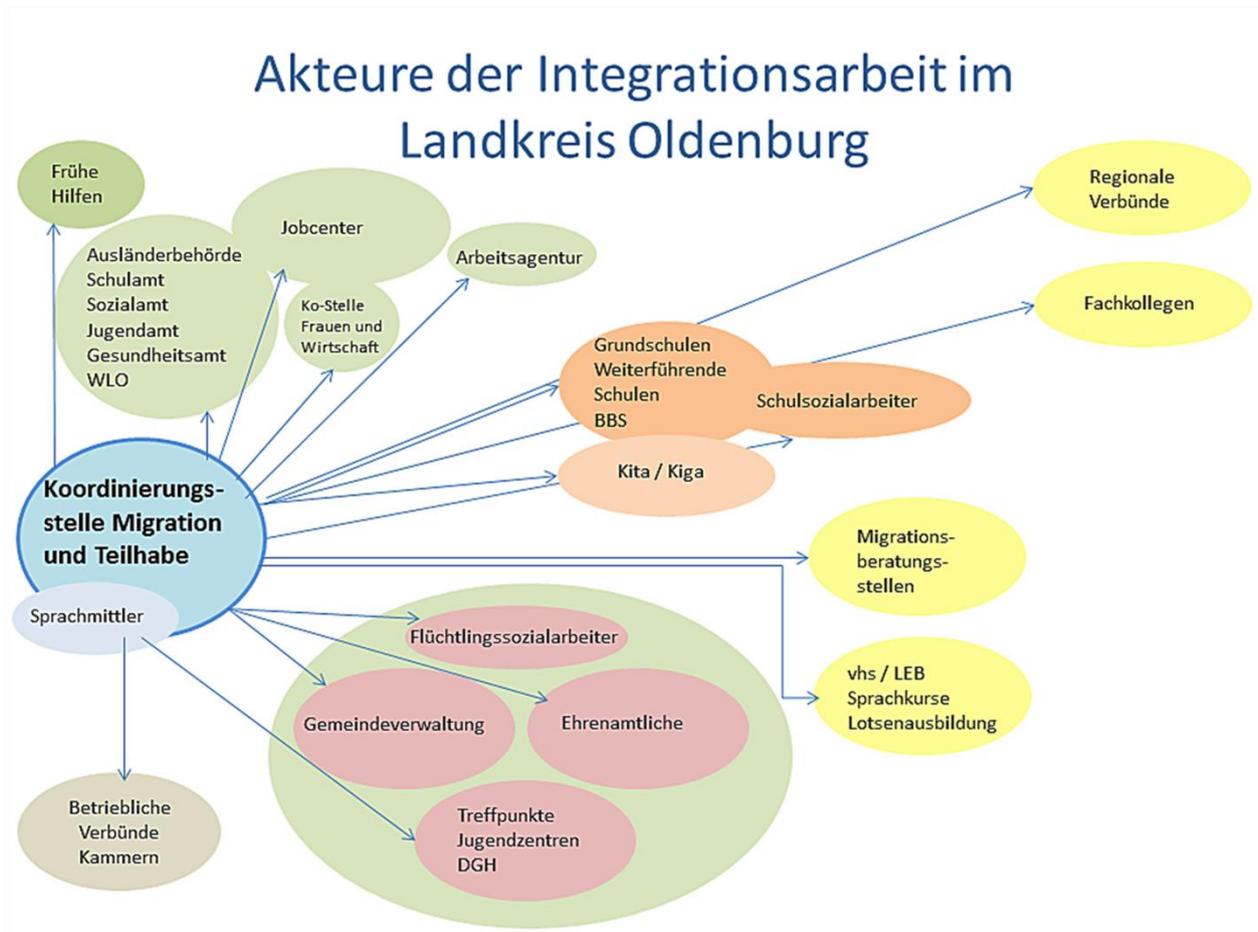
## **8 Fazit - Die Vernetzung der kommunalen Integrationsarbeit**

Im Landkreis Oldenburg ist eine große Zahl von Akteuren im Bereich der Integration von Zuwanderern aktiv. Auf Gemeindeebene haben sich Bündnisse aus Verwaltung, zivilgesellschaftlichem Engagement und professioneller Sozialarbeit gebildet, die sich den unmittelbaren Integrationsaufgaben vor Ort stellen. Ihre Lokalkompetenz und sozialräumliche Präsenz machen diese Bündnisse zu den erstrangigen Akteuren für die Integrationsarbeit im Landkreis Oldenburg. Der Landkreis will diese vor Ort gewachsenen Bündnisse unterstützen und stärken, er orientiert sich dabei am Prinzip der Subsidiarität.

Die Integration von Zuwanderern erfordert neben der sozialräumlichen Integration ergänzende Anstrengungen in weiteren zentralen Handlungsfeldern - von der Sprachmittlung, der gesundheitlichen Versorgung über Bildungsbeteiligung bis zur eigenständigen Existenzsicherung und politischen Partizipation. Über die Palette der am Integrationsprozess beteiligten bekannten Akteure und Organisationen im Landkreis Oldenburg informiert Abbildung 2.

Kommunale Integrationsarbeit hat die Aufgabe, Handlungsbedarfe zu erkennen, zu beschreiben und die maßgeblichen Akteure in den jeweiligen Handlungsfeldern zu identifizieren. Integrationsarbeit besitzt einen Prozesscharakter, wir befinden uns inmitten eines Entwicklungs- und Gestaltungsprozesses. Es geht darum, Angebote und Maßnahmen aufeinander abzustimmen und mit Blick auf vorhandene Ressourcen zu steuern. Dazu gehören die Weiterentwicklung von Kooperationsstrukturen zwischen den Beteiligten, die Kommunikation und Austausch ermöglichen, wie auch die Gestaltung von förderlichen Rahmenbedingungen und die Initiierung von Projektvorhaben bzw. deren Konzeptionierung, um der Integrationsarbeit zusätzliche Impulse zu geben.

Abb. 2: Akteure und Organisationen der Integrationsarbeit im Landkreis Oldenburg

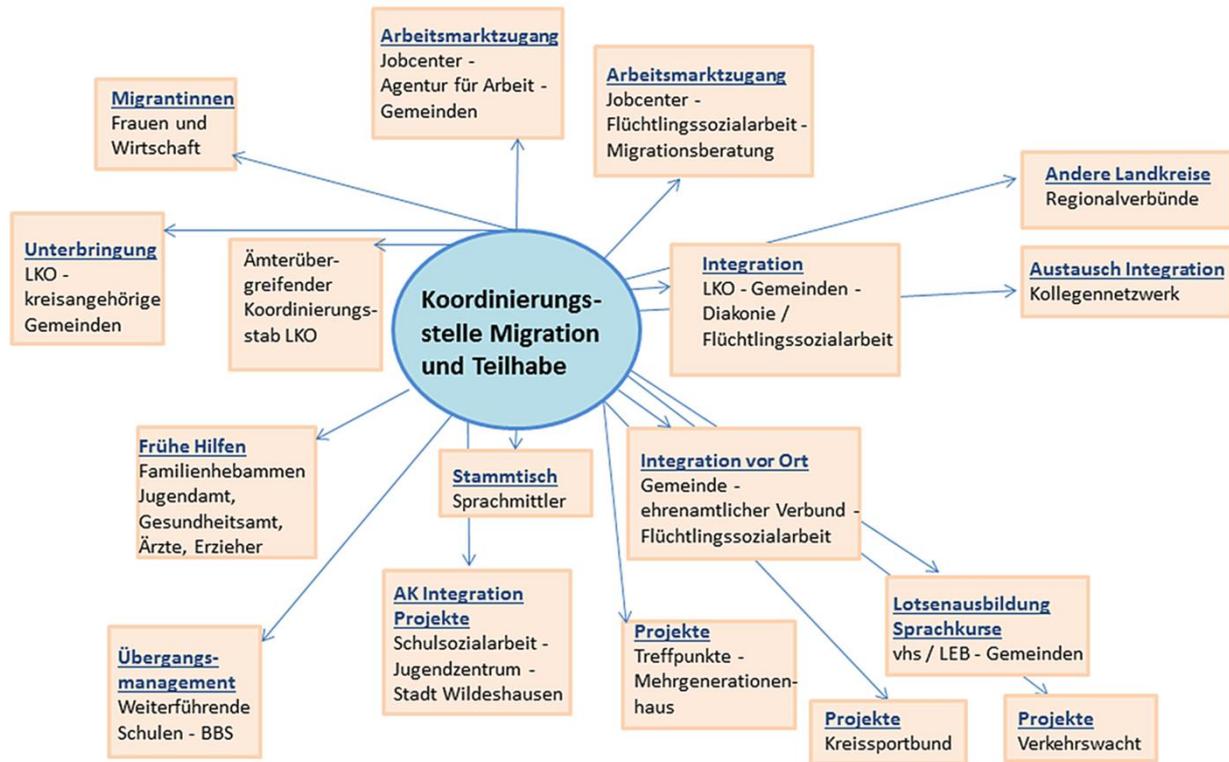


Lokale und fachbezogene Vernetzungsstrukturen bestehen bereits in einigen Bereichen. Handlungsbedarf im Hinblick auf eine Verbesserung der Netzwerk- und Kooperationsstrukturen, der inhaltlichen Beschreibung sowie der konzeptionellen Begleitung besteht insbesondere im Bereich Bildung und Sprachförderung. Abbildung 3 zeigt den aktuellen Stand der fach- und themenbezogenen Netzwerkbeziehungen, in welche die Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe eingebunden ist.

Abb. 3: Kreisweites Integrationsnetzwerk

# Kreisweites Integrationsnetzwerk LKO

Stand März 2016



Die Netzwerke werden prozessorientiert und aufgabenbezogen genutzt, um die Kräfte im Landkreis zu bündeln. Sie sind grundsätzlich offen für weitere Akteure der Integrationsarbeit. Unter Vorbehalt der Bewilligung der Stelle einer Bildungskoordination soll das Integrationsnetzwerk für Schulen, Frühförderung sowie Aus- und Weiterbildung mit dem Ziel der besseren Bildungsbeteiligung von Zuwanderern weiterentwickelt werden.

Die Integration von Zuwanderern stellt eine Querschnittsaufgabe dar, in die viele unterschiedliche Akteure eingebunden sind. Integration kann gut gelingen, wenn die Beteiligten aus allen Bereichen mit- und zusammenwirken. Neben der Initiierung von Projekten und Maßnahmen, die das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft im Landkreis Oldenburg befördern, ist die Entwicklung und Vernetzung von ineinandergreifenden Integrationsstrukturen deshalb ein zentraler Bestandteil des Aufgabenbereichs der Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe.